



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 8

Jahrgang 35

31. Juli 2024

Donna de Luxe
präsentiert
internationale Travestiestars

**Sichern Sie sich jetzt
die letzten Tickets!**

Gene Pascale
Diva Simon Craig
Johnny Boy

28.09.2024 - 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Tickets sind im Bürgerhaus Hohenmölsen erhältlich!

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt September:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Trebs, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, E-Mail: amtsblatt@stadt-hohenmoelsen.de, Tel.: (03 44 41) 42143
dbunda.de-mediadesign, Katewitzer Weg 12, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 52 57
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0
Redaktionsschluss: 19. August 2024. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111



Fachbereich I

**Gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates
am 20. Juni 2024**

Beschluss-Nr. SR/VII/013/2024

Beschluss zur Annahme einer Spende von Mykola Heinrich

Beschluss-Nr. SR/VII/014/2024

Beschluss zur Annahme einer Spende der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Beschluss-Nr. SR/VII/015/2024

Beschluss zur Annahme einer Spende von Pulverbeschichtung Busch GmbH

Beschluss-Nr. SR/VII/016/2024

Beschluss zur Ernennung und Berufung des Kameraden Lars Schmoranzer zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Taucha

Beschluss-Nr. SR/VII/017/2024

Beschluss zur Ernennung und Berufung des Kameraden Marcus Schmoranzer zum Stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Taucha

Beschluss-Nr. SR/VII/018/2024

Beschluss zur Ernennung und Berufung des Kameraden Mario Bonczyk zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Werschen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschluss-Nr. SR/VII/019/2024

Beschluss zur Ernennung und Berufung des Kameraden Andreas Große zum Stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Werschen

Beschluss-Nr. SR/VII/020/2024

Beschluss zur Ernennung und Berufung des Kameraden Ives Pohle zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rössuln

Beschluss-Nr. SR/VII/021/2024

Beschluss zur Beauftragung des Kameraden Maik Ehrentraut zur befristeten Wahrnehmung der Aufgaben des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rössuln

Beschluss-Nr. SR/VII/022/2024

Beschluss zur Ernennung und Berufung des Kameraden Lukas Knop zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Granschütz

Beschluss-Nr. SR/VII/023/2024

Beschluss zur Beauftragung des Kameraden Uwe Ludwig zur befristeten Wahrnehmung der Aufgaben des Stellv. Ortswehrleiters der Ofw. Granschütz

Beschluss-Nr. SR/VII/024/2024

Beschluss zur Gründung eines Zweckverbandes für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet

Beschluss-Nr. SR/VII/025/2024

Beschluss über die Lärmaktionsplanung 2024 der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/026/2024

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ der Stadt Hohenmölsen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss und erneute Trägerbeteiligung

Beschluss-Nr. SR/VII/027/2024

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/028/2024

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „An der Hochkippe Jaucha“

Beschluss-Nr. SR/VII/029/2024

Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Sternentor – Grünfläche mit Sport- und Freizeitanutzung“ der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VII/030/2024

Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Hohenmölsen am Ertrag eines Bestandwindparks nach §6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (Windpark Profen)

Information

**Berichtigung der Bekanntmachung
zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen**

Die Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Jahrgang 35 Nr. 7 vom 30.06.2024, S. 11, ist wie folgt zu berichtigen:

In dem Satz „Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenmölsen einzuleiten.“ ist das Datum des Stadtratsbeschlusses fehlerhaft wiedergegeben. Richtig ist der 14.03.2024.

Hohenmölsen, den 12.07.2024


Andy Haugk/
Bürgermeister





Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen am 9. Juni 2024

hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 17.06.2024

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt – KWO LSA)

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Werschen

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Ortschaft **Werschen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen.

Zahl der Wahlberechtigten:	335
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	230
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
Zahl der gültigen Stimmzettel:	221
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	651
Zahl der zu vergebenen Sitze insgesamt:	5

2. Ergebnis der Ortschaftsratswahl.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag Nr.	Name der Partei, Listenvereinigung, Wählergruppe, Familienname und Vorname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, Wahlvorschlagsverbindung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
35	Aktives Werschen		651	5

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

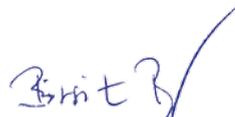
lfd. Nr.	Vorname und Familienname	Name der Partei, Wählergruppe, Wahlvorschlagsverbindung
1	Michael Seppelt	Aktives Werschen
2	Mario Bonczyk	Aktives Werschen
3	Christian Zeischold	Aktives Werschen
4	Uwe Stock	Aktives Werschen
5	Frank Thomas	Aktives Werschen

4. Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgelegten Reihenfolge

lfd. Nr.	Vorname und Familienname	Name der Partei, Wählergruppe, Wahlvorschlagsverbindung
	Peter Klepsch	Aktives Werschen

5. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person, Partei und Wählergruppe des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Hohenmölsen, 27. Juni 2024


 Birgit Rutkowski
 Gemeindewahlleiterin



Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen am 9. Juni 2024 wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 27. Juni 2024). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.



Fachbereich I

Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 04.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Hohenmölsen“. Sie führt die Bezeichnung Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt führt ein Wappen. Das Wappen der Stadt ist geteilt in Rot und Gold; oben im roten Feld eine silberne Burg mit Zinnturm, unten im goldenen Feld auf grünem Boden ein springender roter Hirsch verfolgt von einem roten Jagdhund.

(2) Die Flagge ist schwarz-gelb gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Stadtwappen belegt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel enthält das Bild des Wappens der Stadt und oben die Umschrift „Stadt Hohenmölsen“. Zur Unterscheidung enthalten die Dienstsiegel eine Nummerierung, die in der Umschrift unten angeordnet ist. Das Dienstsiegel entspricht folgendem Siegelabdruck:



Siegelabdruck

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3

Der Stadtrat

(1) Der Gemeinderat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem hauptamtlichen Bürgermeister. Die Vertretung der Einwohner (Gemeinderat) führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung Stadtrat oder Stadträtin.

(3) Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Stadt zuständig, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Stadtrat ihm oder den beschließenden Ausschüssen bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(4) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(5) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(6) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 10 TVöD und in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, deren Vermögenswert 50.000 € übersteigt,
4. den Verzicht auf Ansprüche im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,
5. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall über 50.000 €,
6. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 € übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000 € übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse gemäß § 48 KVG LSA

- a) den Haupt- und Finanzausschuss
- b) den Bauausschuss



2. als beratenden Ausschuss gemäß § 49 KVG LSA

den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss

(2) Die Vorsitze der Ausschüsse, denen ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vorsitzt, werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte, sofern nicht der Bürgermeister selbst Vorsitzender des Ausschusses ist. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt.

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus sechs Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, wenn der Vermögenswert mehr als 30.000 € bis 50.000 € beträgt,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, deren Vermögenswert 10.000 € bis 50.000 € nicht übersteigt und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
3. den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 30.000 € übersteigt,
4. den Verzicht auf Ansprüche im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 € - 50.000 € nicht übersteigt,
5. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten, der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

6. den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Stadt Anbieter der Hauptleistungspflicht ist, mit einer Laufzeit von 3 Jahren bis 5 Jahren und mit einem Kostenvolumen über 24.000 € bis 50.000 € pro Jahr. Dies schließt die Entscheidung über wesentliche Vertragsbedingungen ein,
7. Vergaben von Lieferungen und Leistungen einschließlich freiberuflichen Leistungen über 50.000 €,
8. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall über 30.000 € bis 50.000 €,
9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert über 50.000 € bis 100.000 € beträgt,
10. die Aufnahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert über 500 € bis 5.000 € beträgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät den Stadtrat in Angelegenheiten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und gibt entsprechende Empfehlungen.

(3) Der Bauausschuss besteht aus sechs Stadträten, aus deren Mitte unter Beachtung der Zuteilung nach d'Hondt der Vorsitzende bestimmt wird. Soweit nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 10 S. 2 vorliegt, beschließt der Bauausschuss über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i.V.m. § 33 BauGB),
2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i.V.m. § 34 BauGB),
3. die Zulässigkeit von Maßnahmen und Vorhaben innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, wenn die jeweilige Angelegenheit die städtebauliche Entwicklung beeinflusst,
4. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
5. Vergaben von Bauleistungen über 50.000 €.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.



§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Dem Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor.

(2) Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss besteht aus sechs Stadträten. Er berät den Stadtrat in sozialen Angelegenheiten sowie solchen der Kultur, Schule, Kinder, Jugend und Sport und gibt entsprechende Empfehlungen.

(3) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen. Der Bürgermeister kann sich durch seinen allgemeinen Vertreter oder einen Beschäftigten der Gemeinde vertreten lassen.

(4) In den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

§ 8

Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungsbereiches an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

(3) Ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit spezialgesetzliche Vorschriften entgegenstehen, und nicht für Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen. Der Stadtrat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Bericht auf Beschluss des Stadtrates mündlich erteilt werden.

§ 9

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festge-

legten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 30.000 Euro nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 68 i.V.m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 - 9 c TVöD,
3. Vergaben von Lieferungen und Leistungen einschließlich freiberuflichen Leistungen sowie Vergaben von Bauleistungen bis 50.000 € je Einzelfall,
4. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA im Rahmen des in § 10 Satz 2 festgelegten Vermögenswertes; die Entscheidungszuständigkeit schließt die Entscheidung über alle Bedingungen des jeweiligen Rechtsgeschäfts ein,
6. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA bezüglich Kreditaufnahmen im Rahmen der Ermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung bis zu 500.000 € im Einzelfall und Umschuldungen bis zu 1.000.000 € im Einzelfall,
7. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, sofern es sich um Verträge einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 10.000 € nicht überschreitet,
8. der Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 30.000 € nicht übersteigt,
9. der Verzicht auf Ansprüche im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 € im Einzelfall,
10. die Führung von Rechtsstreitigkeiten gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA mit einem Streitwert bis zu 30.000 €,
11. der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, bei denen die Stadt Anbieter der Hauptleistungspflicht ist, mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren und mit einem Kostenvolumen von bis zu 24.000 € pro Jahr. Dies schließt die Entscheidung über wesentliche Vertragsbedingungen ein,
12. der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit unbestimmter Laufzeit, die durch ordentliche Kündigung jederzeit beendet werden können,



13. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis zu 30.000 € und wenn kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
14. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Vermögenswert von 50.000 €,
15. der Abschluss von Leasingverträgen, soweit der monatliche Leasingbetrag 2.000 € nicht übersteigt,
16. die Aufnahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu einem Vermögenswert von 500 €.

§ 11

Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist wideruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabensbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Für die Behindertenbeauftragte der Stadt Hohenmölsen gelten die Absätze 1 - 3 entsprechend.

III. ABSCHNITT UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 17 Abs. 3 dieser Satzung bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15

Ortschaftsverfassung

(1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:

1. Ortschaft Webau

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Webau mit dem Gebiet der am 01.01.2003 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Webau.

2. Ortschaft Werschen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Werschen mit dem Gebiet der am 01.01.2003 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Werschen.

3. Ortschaft Zemschen

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Zemschen mit dem Gebiet der am 10.05.2002 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Zemschen.

4. Ortschaft Granschütz

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Granschütz mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Granschütz.

5. Ortschaft Taucha

Die Grenzen der Ortschaft umfassen die Ortschaft Taucha mit dem Gebiet der am 01.01.2010 in die Stadt Hohenmölsen eingemeindeten Gemeinde Taucha.

- (2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.



(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Webau besteht aus sieben Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Zembschen besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen besteht aus fünf Mitgliedern.
4. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Granschütz besteht aus sieben Mitgliedern.
5. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Taucha besteht aus fünf Mitgliedern.

§ 16

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in dessen Sitzung und bittet um Meinungsbildung.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder beschließendem Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 10 Satz 2 handelt, werden den Ortschaftsräten gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA nachstehend genannte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt sind:

1. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben.
2. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft.
3. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, wenn der Vermögenswert 1.000 € pro Jahr nicht übersteigt.
4. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(3) Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 17

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Für den Fall, dass gesetzliche Regelungen die ortsübliche Bekanntmachung im Internet ausschließen oder nur zusätzlich zulassen, erfolgt die notwendige Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen. In diesem Fall ist die Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltungsgebäude

Rathaus, Markt 1
Verwaltungsgebäude, Großgrimmaer Straße 2
Verwaltungsgebäude, Platz des Bergmanns 2

im Internet unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen können in den im Abs. 2 genannten Verwaltungsgebäuden während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1. Die Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus, Markt 1, hingewiesen. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

(5) In den vorgenannten Fällen dienen Aushänge an weiteren Bekanntmachungs- und Anschlagtafeln in der Stadt Hohenmölsen und seinen Ortschaften parallel der Information und nicht der amtlichen Verkündung.



(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse nach www.stadt-hohenmoelsen.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 18

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 19

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Hohenmölsen vom 02.07.2019 in der Fassung vom 22.09.2022 außer Kraft.

Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Die Hauptsatzung wurde mit Schreiben vom 09.07.2024 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 11.07.2024). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 09.07.2024


Andy Haugk
Bürgermeister



Information

Banktausch perfekt – der Städtepartnerschaftskreis Hohenmölsen führt Projekt erfolgreich zu Ende

Anfang Juli konnte ein wichtiges Projekt im Rahmen der Städtepartnerschaft zu einem guten Ende gebracht werden. Bereits im Jahre 2020 im Rahmen der durch die Pandemie begrenzten Feier zu 30 Jahre Partnerschaft hatte dazu der Partnerschaftskreis Hohenmölsen die Idee zur Aktion „Schenk dir eine Bank“ geboren. Infolgedessen wurde in Bad Friedrichshall und Hohenmölsen kräftig gewerkelt und verschiedene Vereine und Institutionen gestalteten wunderschöne Bänke mit ganz besonderen Motiven, die nun in der jeweils anderen Stadt aufgestellt werden. Diese sollen Lust machen auf das gegenseitige Besuchen, das gemeinschaftliche Leben in beiden Teilen Deutschlands und unsere Entwicklungen nach der politischen Wende.

Für einen Austausch der Bänke (jeweils 8 und 9 Bänke aus beiden Städten) wurde die ehemalige innerdeutsche Grenze als einen würdigen Ort angesehen. Da die Gedenkstätte Innerdeutsche Grenze - Grenzübergang Eisfeld-Rottenbach nahezu die Mitte der Wegstrecke zwischen beiden Partnerstädten markiert, wurde der Banktausch im Beisein der beiden Bürgermeister und Vertretern der Städtepartnerschaftskreise vor dem Grenzmuseum vollzogen. Mit dabei war auch der neu gewählte Bürgermeister der Stadt Eisfeld, der sich sehr begeistert zeigte von dieser Aktion. Wir dürfen uns über den gelungenen Austausch sehr freuen. Ein herzlicher Dank gilt den ehrenamtlichen Mitgliedern unseres Städtepartnerschaftskreises und allen Mut- und Mitmachern.

Mit freundlichem Glück auf!


Andy Haugk
Bürgermeister





Fachbereich II

Ernennung der Ortswehrleiter

Nach den, in den vergangenen Wochen, stattgefundenen Wahlen in den Ortsfeuerwehren Werschen, Rössuln, Taucha und Granschütz wurden in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 20.06.2024 die Beschlüsse zur Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit bzw. die Beauftragung (zunächst für die Dauer von 2 Jahren aufgrund noch zu absolvierender Lehrgänge innerhalb dieses Zeitraumes) der gewählten Kameraden

Ortsfeuerwehr Werschen:

Kamerad Mario Bonczyk zum Ortswehrleiter
Kamerad Andreas Große zum Stellv. Ortswehrleiter

Ortsfeuerwehr Rössuln:

Kamerad Ives Pohle zum Ortswehrleiter
Kamerad Maik Ehrentraut zum Stellv. Ortswehrleiter

Ortsfeuerwehr Taucha:

Kamerad Lars Schmoranzer zum Ortswehrleiter
Kamerad Marcus Schmoranzer zum Stellv. Ortswehrleiter

Ortsfeuerwehr Granschütz:

Kamerad Lukas Knop zum Ortswehrleiter
Kamerad Uwe Ludwig zum Stellv. Ortswehrleiter

gefasst.



Der Bürgermeister, Herr Andy Haugk, bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der Kameraden und übergab gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn RA Bernd Hoffmann, die jeweiligen Urkunden.

Anschließend wurde der bisherige und über 26 Jahre der Ortsfeuerwehr Granschütz vorstehende Ortswehrleiter, Kamerad Detlef Brauer, geehrt und ihm für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr gedankt.

Senioren- und Behindertenbeirat

Bekanntmachung zur Neubesetzung des Senioren- und Behindertenbeirats der Stadt Hohenmölsen

Aufgrund der am 01.07.2024 begonnenen Legislaturperiode des Stadtrates konstituiert sich auch der Senioren- und Behindertenbeirat neu.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Erfahrungen, Kenntnisse, Bedürfnisse und Wünsche der Senioren sowie von Menschen mit Behinderungen der Stadt Hohenmölsen in die vom Stadtrat und seinen Ausschüssen zu beratenden und entscheidenden Angelegenheiten beratend einzubringen.

Beiratsmitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Stadt Hohenmölsen und ihrer Ortschaften mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereine und Verbände, die sich satzungsgemäß für Belange der älteren Generation und für Menschen mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohte Menschen einsetzen sowie in diesen Bereichen engagierte und interessierte Einwohner und Einwohnerinnen sind hiermit aufgerufen, Vorschläge für die Besetzung des Senioren- und Behindertenbeirates zu unterbreiten oder sich zu bewerben. Ihre Bewerbung oder Ihre schriftlichen Vorschläge richten Sie bitte bis spätestens 25. August 2024 an die Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen.

Aus dem Vorschlag muss hervorgehen, dass das Einverständnis der vorgeschlagenen Person vorliegt. Die Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de und dort unter „Rathaus & Bürger“ - „Bürgerservice“ - „Satzungen/Formulare“.


Andy Haugk
Bürgermeister

AUSSTELLUNG
HISTORISCHE STADTENTWICKLUNG HOHENMÖLSEN



EIN STREIFZUG DURCH DIE JAHRHUNDERTE
Zum Herbstmarktwochenende (06. – 08.09.2024)
ist die Ausstellung Freitag, Samstag und Sonntag
je von 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet.





Einwohnermeldeamt

**Information zur Beantragung
von Personaldokumenten**

Bitte prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihres Personaldokuments und beantragen Sie vor Ablauf der Gültigkeit ein neues Personaldokument im Einwohnermeldeamt.

Die Beantragung eines neuen Personaldokuments kann nur persönlich erfolgen.

Seit 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Sorgeberechtigte können für ihr Kind einen regulären Personalausweis oder Reisepass beantragen. Bei der Beantragung muss das Kind ebenso anwesend sein.

Bitte legen Sie im Rahmen der Beantragung folgende Unterlagen/ Nachweise vor:

- das bisherige Personaldokument
- Geburts- oder Eheurkunde
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- ggf. die Einverständniserklärung eines abwesenden Elternteils bei gemeins. Sorgerecht, Gerichtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung (Jugendamt) über die bestehende Alleinsorge

Dokumentenarten, Gültigkeiten und Gebühren im Überblick:

Dokumentenart	Gültigkeit	Gebühren
Personalausweis über 24-jährige	10 Jahre	37,00 €
Personalausweis unter 24-jährige	6 Jahre	22,80 €
vorläufiger Personalausweis	3 Monate	10,00 €
Reisepass über 24-jährige	10 Jahre	70,00 €
Reisepass unter 24-jährige	6 Jahre	37,50 €
vorläufiger Reisepass*	max. 1 Jahr	26,00 €
Expressreisepass über 24-jährige	10 Jahre	102,00 €
Expressreisepass unter 24-jährige	6 Jahre	69,50 €

* vorläufige Reisepässe werden nur ausgestellt, wenn ein Expressreisepass nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Das Einwohnermeldeamt ist berechtigt, sich entsprechende Nachweise (wie z.B. Flugticket) vorlegen zu lassen.

+++++ **ACHTUNG** +++++

Aktuell kann es zu sehr langen Bearbeitungszeiten bei der Bundesdruckerei GmbH kommen!

Bearbeitungszeit eines Personalausweises: 3 - 4 Wochen
 Bearbeitungszeit eines Reisepasses: 6 - 8 Wochen

Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes:
 Markt 13, 06679 Hohenmölsen

Montag: 13:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen / nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag: 9:00 bis 11:30 Uhr
 Samstag: grundsätzlich am 1. Samstag eines Monats

telefonisch: 034441 / 42-215
 per Mail: einwohnermeldeamt@stadt-hohenmoelsen.de

Information

**Einladung zur Anwohnerversammlung
zum geplanten
Interkommunalen Industrie und Gewerbegebiet**

Hiermit lade ich die Aupitzer Bürgerinnen und Bürger zur Anwohnerversammlung ein.

**Am Mittwoch, dem 04.09.2024
um 17:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Granschütz
Taucher Straße 1,
06679 Hohenmölsen OT Granschütz**

Ablauf / Programm:

1. Begrüßung und Vorstellung der Themen durch den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet
3. Anfragen / Diskussionsbeiträge

Kommen Sie bitte ins Dorfgemeinschaftshaus Granschütz und nutzen Sie Ihre Chance, sich zu informieren und aktiv an der Weiterentwicklung unserer Region zu beteiligen.

Ich hoffe auf reges Interesse und freue mich auf Ihren Besuch.


 A. Haugk
 Bürgermeister



Stadt Hohenmölsen



Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenmölsen mit ihren fünf Ortschaften ist ein attraktiver Wohnort inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland. Gelegen im wunderschönen Burgenlandkreis profitiert sie von ihren kurzen Wegen in die Zentren von Halle, Gera, Jena und Leipzig. Als eine Stadt voller Energie bietet sie ihren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mehr an Wohnen, Lernen und Erholen im ländlichen Umfeld. (Weitere Informationen über Hohenmölsen finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de.)

Für den Fachbereich III - Technische Dienste und Bau - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachbereichsleiter/in (m/w/d)

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Was wird Ihre Aufgabe sein:

- Leiten des Fachbereiches Technische Dienste und Bau mit Personal- und Budgetverantwortung
- Projektleitung und -steuerung von Bauvorhaben inkl. Bauleitung mit Vorbereiten, Koordinieren und Überwachen von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich Vergabeverfahren
- Verantworten der Bereiche Liegenschafts- und Gebäudemanagement sowie städtischer Bauhof
- Mitwirken bei der informellen und formellen (Bauleit)planung
- Zusammenarbeit mit Planungsbüros und Überwachung der Leistungserbringung
- Mitwirken bei der Aufstellung des Haushalts- und Investitionsplanes
- Vorbereiten der Beschlüsse politischer Gremien und Vertreten des Fachbereiches in den Sitzungen

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder Stadt- und Regionalplanung oder ein abgeschlossenes Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/-in oder ein Bachelorstudium Öffentliche Verwaltung sowie einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen
- Erfahrungen in der Projektsteuerung und Bauleitung
- möglichst Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung
- fundierte Fachkenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht (HOAI, VgV, VOB)
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit
- Organisations- und Führungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung
- gute EDV-Kenntnisse (insb. MS Office)
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit einem engagierten, aufgeschlossenen und motivierten Team
- ein angenehmes Arbeitsumfeld sowie gute Arbeitsbedingungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD (VKA)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.08.2024** an die

Stadt Hohenmölsen • Innere Verwaltung • Markt 1 • 06679 Hohenmölsen
E-Mail: bewerbung@stadt-hohenmoelsen.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.



Stadt Hohenmölsen



Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenmölsen mit ihren fünf Ortschaften ist ein attraktiver Wohnort inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland. Gelegen im wunderschönen Burgenlandkreis profitiert sie von ihren kurzen Wegen in die Zentren von Halle, Gera, Jena und Leipzig. Als eine Stadt voller Energie bietet sie ihren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mehr an Wohnen, Lernen und Erholen im ländlichen Umfeld. (Weitere Informationen über Hohenmölsen finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de.)

Für den Bauhof der Stadt Hohenmölsen suchen wir zum **01.02.2025** eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Was wird Ihre Aufgabe sein:

- Pflege von Grünflächen, Rasenmähd mit entsprechender Technik
- Pflegen von Wechselflor, Stauden, Büschen, Bäumen usw. einschließlich Gehölzschnitt
- Einsatz im Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Straßenreinigung und Abfallbeseitigung
- Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten des Bauhofbetriebes

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick
- Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Kenntnisse im Umgang mit dem Tätigkeitsfeld entsprechenden Arbeitsgeräten
- Bereitschaft zu körperlicher Arbeit und zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten sowie zur Ableistung von Rufbereitschaftsdiensten
- Führerschein der Klasse B oder höher

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- ein angenehmes Arbeitsumfeld sowie gute Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe 4

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß § 9 Abs. 5 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11.08.2024** an die

Stadt Hohenmölsen
Innere Verwaltung
Markt 1
06679 Hohenmölsen
E-Mail: bewerbung@stadt-hohenmoelsen.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

**Fachbereich III****Bekanntmachung der Veröffentlichung der
Verfahrensunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 33
„Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die erneute Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas Müntzer-Straße“ und die Durchführung einer erneuten Trägerbeteiligung beschlossen. Zur europarechtskonformen Schaffung von Baurecht wurde das Verfahren im Sinne des § 214 Abs. 4 BauGB im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens wieder aufgenommen. Das Verfahren wird unter dem Aspekt der eindeutigen Darstellung des Sachverhaltes als reguläres zweistufiges Verfahren mit Umweltprüfung gemäß den Vorschriften des BauGB fortgeführt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ veröffentlicht.

Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu den Planinhalten des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas Müntzer-Straße“ statt.

Die Unterlagen zum BBP Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit dem Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 1), sowie einem Übersichtsplan mit Darstellung der Geltungsbereichsgrenze (Anlage 2) werden in der Zeit vom

01. August 2024 bis einschließlich 02. September 2024

auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Wohnen und Bauen / Bauleitplanung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de, (Menüpunkt Kartenauswahl / Planen und Bauen / kommunale Bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraumes auch in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 - 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden an: info@stadt-hohenmoelsen.de oder schriftlich an die Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen gesendet werden sowie während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 „Wohngebiet - Hinter der Thomas-Müntzer-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekanntgemacht.

Hohenmölsen, 16. Juli 2024


Andy Haugk
Bürgermeister



Anlage 1
Übersicht über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen

Anlage 2
Übersichtsplan mit Darstellung der Geltungsbereichsgrenze



Fachbereich III

**Bekanntmachung
Planungsverband Grüne Magistrale**

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 1 Elektrolyseur“ des Planungsverbandes Grüne Magistrale

Planungsverband „Grüne Magistrale“
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nr. 1 Elektrolyseur“
Gemarkung Profen

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Grüne Magistrale“ hat in ihrer Sitzung am 27.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

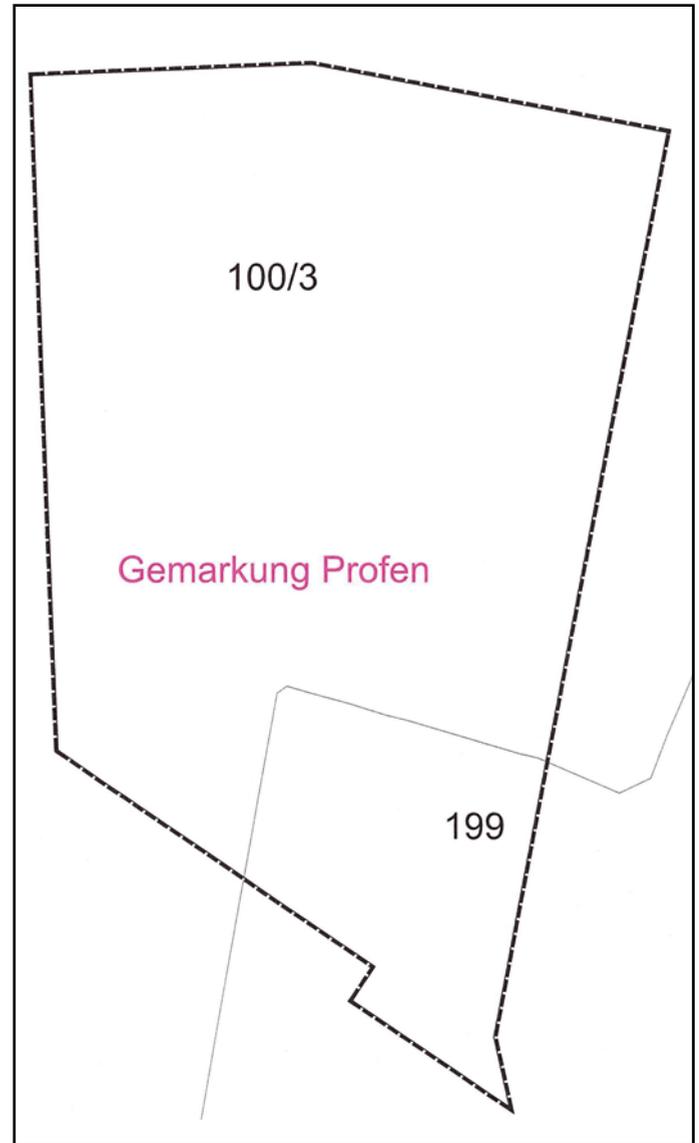
Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 1 Elektrolyseur“ gemäß Anlage in der beratenden Fassung.

1. Für den in der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 1 Elektrolyseur“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Elektrolyseur (-Anlage) auf einer derzeit bergrechtlich genutzten Fläche mit einer Größe von rund 14,5 ha geschaffen werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Elektrolyseur“ umfasst die folgenden Flurstücke:

Kommune	Gemarkung	Flur	Flurstück
Elsteraue	Profen	1	100/3 (teilw.)
Elsteraue	Profen	2	199 (teilw.)

und befindet sich vollständig in einem Gebiet, in dem zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes für bergbauliche Tätigkeiten Bergaufsicht nach dem Bundesberggesetz (BbergG) besteht.

3. Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung eines Elektrolyseurs zur Gewinnung von Wasserstoff, sowie einer Wasserstoff-Speicheranlage mit den dazugehörigen Anlagen-Komponenten einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, sowie der sonstigen erforderlichen Nebenanlagen (u.a. zur Energiespeicherung und zur Netzanbindung bzw. Netzeinspeisung), sowie zur Sicherung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 1 Elektrolyseur“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Darstellung des Geltungsbereiches - Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2024

Zeitz, 03. Juli 2024

Andreas Buchheim
Verbandsvorsitzender



Fachbereich III

Bekanntmachung Planungsverband Grüne Magistrale

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Nr. 2 Magistrale“ des Planungsverbandes Grüne Magistrale

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Grüne Magistrale“ hat in ihrer Sitzung am 27.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 2 Magistrale“ gemäß Anlage in der beratenden Fassung.

- 1. Für den in der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Erschließung eines Gewerbe- und Industrieparks (Energie- und Industriepark Profen) auf einer derzeit bergrechtlich genutzten Fläche mit einer Größe von rund 80,6 ha geschaffen werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nr. 2 Magistrale“ umfasst die folgenden Flurstücke:

Table with 4 columns: Kommune, Gemarkung, Flur, Flurstück. It lists various parcels across municipalities like Zeitz and Hohenmölsen.

Table with 4 columns: Elsteraue, Reuden, Flurstück, and area/notes. It lists specific parcels like 56/1, 86, 1, 100/3, 199, 179, 202, and 86/13.

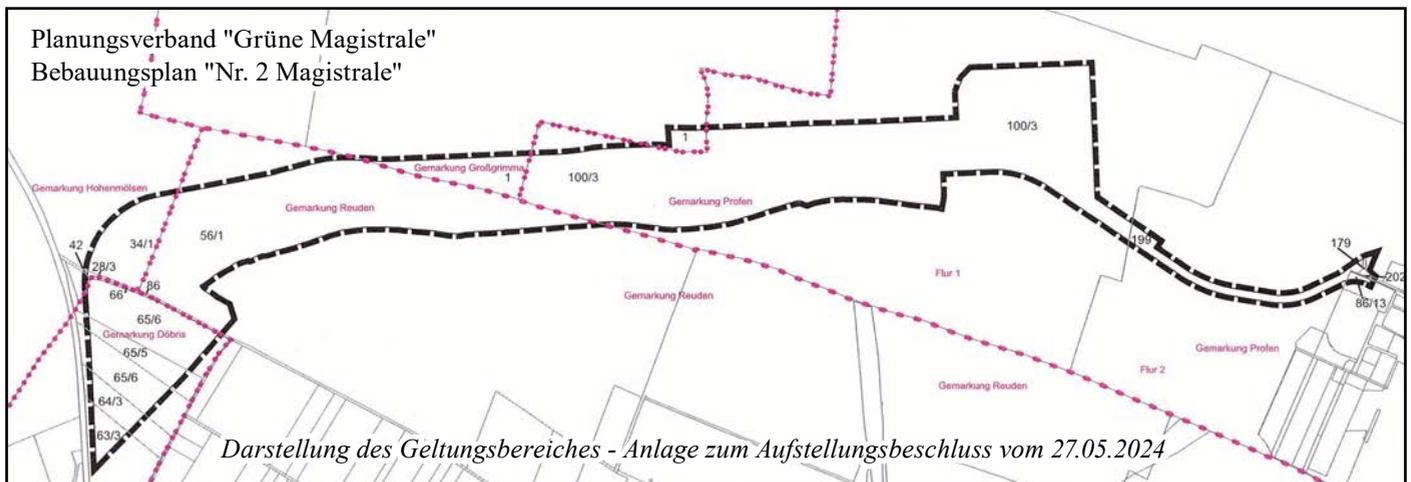
und befindet sich vollständig in einem Gebiet, in dem zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes für bergbauliche Tätigkeiten Bergaufsicht nach dem Bundesberggesetz (BbergG) besteht.

- 3. Planungsziel ist die Zulässigkeit der Entwicklung und Erschließung eines Gewerbe- und Industrieparks (Energie- und Industriepark Profen) einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung sowie der sonstigen erforderlichen Nebenanlagen (u. a. zur Netzanbindung) sowie zur Sicherung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 2 Magistrale“ ist gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Handwritten signature of Andreas Buchheim

Andreas Buchheim
Verbandsvorsitzender

Zeitz, 03. Juli 2024





Information

Unser Revier im Wandel

Mit dem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet an der A9 / B91 zu neuen Perspektiven für unsere Region

Der Kohleausstieg ist beschlossen – unsere von der Braunkohle geprägte Region ist dabei besonders von dem erwartenden Strukturwandel betroffen. Nun liegt es an uns, die Transformation als Chance zu verstehen und mit innovativen Ideen und klarem Blick aktiv und mit Weitsicht die Zukunft in allen Bereichen zu gestalten.

DAS IKIG ALS STARKER WIRTSCHAFTS-IMPULS FÜR UNSERE HEIMAT, UM EINEN STRUKTURBRUCH ZU VERHINDERN.

MIT DEM IKIG HOCHWERTIGE ARBEITSPLÄTZE VOR ORT SCHAFFEN, DAMIT WEITERE GENERATIONEN HIER BLEIBEN - OHNE PENDELN.

BEIM IKIG PLANEN WIR MIT WEITSICHT, ÖKOLOGISCH NACHHALTIG & NACH MODERNSTEN STANDARDS.

Gute Arbeit. Starke Wirtschaft. Lebenswerte Region.

Unsere Vision: Ein starker Wirtschaftsimpuls für den Burgenlandkreis. Mit dem geplanten interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet an der A9/ B91 (IKIG) schaffen wir hochwertige Arbeitsplätze, stoppen den Rückgang der Industrie und machen unsere Region lebenswerter. Gemeinsam setzen Weißenfels, Hohenmölsen, Teuchern, Lützen und der Burgenlandkreis dabei auch auf ökologische Nachhaltigkeit.

Die häufigsten Fragen zum IKIG

Ihre Fragen – unsere Antworten – ein gemeinsames Ziel.

Es ist wichtig, Fragen zu stellen. Denn das zeigt, dass Sie sich für unsere Region einsetzen. Deshalb möchten wir Ihnen zeigen, dass viele Sorgen unbegründet sind.

Warum brauchen wir das IKIG? Es gibt doch genug freie Industrie- und Gewerbeflächen und interessierte Unternehmen, die sich hier ansiedeln möchten, gibt es sicher kaum ...

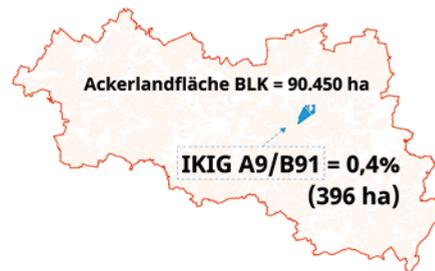
Mit dem Kohleausstieg verlieren wir im Burgenlandkreis tausende Industriearbeitsplätze. Unmittelbar bei der MIBRAG, aber auch bei Zulieferunternehmen. Wir benötigen das IKIG, um Industriearbeitsplätze durch Erweiterungen von Unternehmen aus der Region, aber auch Neuansiedlungen zu gewährleisten. Damit sichern wir unsere Wirtschaftskraft, stellen uns zukunftsfähig auf und erschließen ein wertiges Arbeitsplatzangebot. Der Bedarf an geeigneten Industrieflächen übersteigt die verfügbaren Flächen in unserer Region bei Weitem. Im Landkreis gibt es de facto kein adäquates Angebot von Ansiedlungsflächen. Bestehende Flächen sind oft zu klein, ungünstig geschnitten oder im Eigentum von Dritten. Zudem befinden sie sich häufig in Ortschaften, was zu hohem Verkehrsaufkommen führt, und

sind oft schlecht angebunden oder nicht ausreichend erschlossen. Darum brauchen wir das IKIG, um nach Bedarf ein Angebot schaffen zu können, für Unternehmen, die unseren gemeinsamen Vorstellungen entsprechen.

Statistiken der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt belegen einen deutlichen Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen in verschiedenen Größen und für unterschiedliche Branchen. Ohne neue Ansiedlungsmöglichkeiten hemmen wir die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises erheblich und verpassen die Chance, ökologisch, ökonomisch und sozialverträgliche Wachstumsimpulse zu setzen.

Wie viele gute Böden versiegelt das neue Industrie- und Gewerbegebiet?

In Summe beansprucht die Fläche des neuen Industrie- und Gewerbegebiets tatsächlich nur ca. 0,4% der gesamten Ackerlandfläche unseres Landkreises. Damit gibt es noch überdurchschnittlich viele gute Böden in unserer Region. Statistiken zeigen sogar, dass landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen im Burgenlandkreis in den vergangenen Jahren zugenommen haben.



Wie viele Arbeitsplätze entstehen und woher sollen die Fachkräfte kommen?

Im IKIG sollen ca. 6.400 direkte Industrie-Arbeitsplätze entstehen. Das ist wichtig, weil in unserem Landkreis heute noch 3.500 Menschen direkt in der Braunkohlegewinnung und -verarbeitung tätig sind. So erhalten viele Menschen berufliche Perspektiven. Interessant in dem Zusammenhang sind die Pendlerstatistiken, die zeigen, dass im Burgenlandkreis keine adäquaten Arbeitsplätze angeboten werden. So verdienen sich viele Menschen ihren Lebensunterhalt in größeren Städten oder an entfernteren Industriestandorten. Aus dem Burgenlandkreis pendeln allein nach Leipzig jeden Tag 3.200 Menschen. Insgesamt pendeln täglich 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Burgenlandkreises aus, während nur 13.000 Personen in die Region einpendeln. Unsere Devise lautet deshalb: Weniger pendeln und dafür mehr Zeit für das, was im Leben wirklich wichtig ist.

Unser Versprechen: Weil's auch unser Zuhause ist, durchdenken wir alles bis ins kleinste Detail! Lassen Sie uns gemeinsam den Wandel als Chance nutzen und packen die Veränderung an!

Über die Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises:

Wir packen den Strukturwandel im Burgenlandkreis an und möchten für unseren Landkreis das Beste erreichen. Deshalb denken wir langfristig, praxisnah und zukunftsfähig.

Kontaktieren Sie uns:

Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises
 Tel: 03441 2296510 • E-Mail: Strukturwandel.Stabsstelle@blk.de
 Baenschstraße 6 • 06712 Zeitz

**Nichtamtlicher Teil**

Die im nichtamtlichen Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land****Gottesdienste****Sonntag, 04.08.2024**

14:00 Uhr Draschwitz Verabschiedung
von Pfarrerin Anja Christof

Sonntag, 11.08.2024

09:00 Uhr Werschen Gottesdienst
10:30 Uhr Jaucha Gottesdienst

Sonntag, 18.08.2024

10:30 Uhr Hohenmölsen Segnungsgottesdienst
mit anschl. Gemeindefest

Sonntag, 25.08.2024

09:00 Uhr Zemschen Gottesdienst

Regelmäßige Gruppen

Gitarren Mo, ab 16:00 Uhr
Mi, ab 16:00 Uhr

Do, ab 16:00 Uhr



Flöten Do, ab 15:00 Uhr

Kindertreff Fr, ab 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Krabbelgruppe Mi, ab 09:30 Uhr

Frauenklönnkreis Do, ab 19:30 Uhr (nach Absprache)

Kreativkreis 15.08., 19:00 Uhr

Mütterkreis Juli/August Sommerpause

Junge Gemeinde Sommerpause

Konfirmanden

Herzlich eingeladen sind Jugendliche der beiden Jahrgänge 2010/11 Elternabend findet am 08.08., 19:00 Uhr in der Kirche HHM statt

Veranstaltungen

24.08.2024 - 20:00 Uhr, Sommerkino, ErlebnisKirche Wähltitz (Für das leibliche Wohl ist gesorgt!)

Sonntag, 18. August – 16:00 Uhr - Eröffnung der Ausstellung „Gesangsbuch zum Anfassen“ und Mit-Sing-Konzert in der Stadtkirche HHM

Kontakte Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Wir sind gern für Sie erreichbar. Bitte rufen Sie an, wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen (auch für einen Besuch im Gemeindebüro).

Gemeindebüro (Gemeindesekretärin: Frau Weis)

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10-13 Uhr

Telefon: 034441 22910

Mobil: 0179 6642107

Mail: gemeindebuero@noezz.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441-22910

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)

Mail: johannes.rohr@noezz.de



Hinweise und Informationen auch online unter: www.noezz.de

Kirchengemeinde Granschütz

Wir laden ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Monat August 2024

Gottesdienste

04.08.2024 9:00 Uhr Zorbau

10.08.2024 17:00 Uhr Borau

11.08.2024 11:00 Uhr Klosterkirche Langendorf
Abschluss Band-Camp
+ Start-Gottesdienst

18.08.2024 14:00 Uhr Unternessa
Bibelgartenfest

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen



**Liebe Senioren und Seniorinnen,
Werte Mitbürger und Mitbürgerinnen,**

die Tagesfahrt im Monat Juli führte uns zur Kriebsteintal- sperre. Während einer Rundfahrt zu Wasser bekamen wir zahlreiche Informationen in und um die Talsperre und der Kaffee und Kuchen schmeckten sehr gut. An Land angekom- men ging es mit unserem Bus zum "Restaurant Waldfrieden", wo wir ein leckeres Essen zu uns nahmen, denn wir mussten uns stärken, der Abend war noch lang. Auf der "Seebühne" an der Talsperre waren wir dann im "Weißen Rössl" zu Be- such und ich glaube, jeder von uns war von dem Ambiente und der Musik begeistert. Und ich verspreche, das war nicht unser letzter Besuch.

Am **15.08.** werden wir dann **Weimar** einen Besuch abstat- ten und unsere Stadtführer werden uns sicher viel über die Stadt und ihre großen Dichter erzählen. Nach dem Mittagessen fahren wir dann noch ins Mühl- tal. Ich hoffe, dass uns der Wettergott hold ist, denn wir wollen uns dann noch den Mühlen-Miniaturen- park an der Robertsmühle ansehen und hoffentlich bei schönem Wetter im "Biergarten" Kaffee und Kuchen genießen. Für diese Fahrt sind noch Plätze frei.

Unsere Fahrt am **10.09.** wird uns dann nach **Potsdam** füh- ren. Während einer 2-stündigen Stadtrundfahrt können wir sicher viel Sehenswertes entdecken und wir werden auch im Park vom Schloss Sanssouci auf den Spuren von Friedrich des Großen "lustwandeln" und das alles "ohne Sorge" (das ist die wörtliche Übersetzung von Sanssouci).

Nach einem Mittagessen werden wir dann noch eine "Schlöss- serrundfahrt" mit der Weißen Flotte unternehmen. Wenn Sie dieses Programm interessiert, melden Sie sich an unter 034441-41805 oder persönlich im Seniorenbüro.

Nun noch ein kurzer Überblick auf die vergangenen und die zukünftigen Veranstaltungen im Seniorenbüro. Am 04.07. besuchte uns unser Bürgermeister und während des "Kaffe-

klatsches" berichtete er uns darüber, was in der Stadt in der letzten Zeit "passiert" ist und gab einen Ausblick, auf das, was in nächster Zeit geplant ist. In einer lockeren Gesprächsrunde konnte er auch viele unserer Fragen beantworten. Wer nicht dabei war, hat etwas verpasst.

Genau so interessant und vor allem nutzbringend war der Nachmittag mit den beiden Regionalbereichsbeamten unserer Stadt Polizeihauptmeister Tittmann und Polizeihauptmeister Franke. Dabei ging es u.a. um den "Enkeltrick", auf den leider auch in Hohenmölsen schon einige hereingefallen sind. Da die Maschen der "Gauner" immer raffinierter werden und sie es meistens auf Senioren und Seniorinnen abgesehen haben, kann man nie genug davor warnen. Und ich bin mir sicher, alle Teilnehmer dieser Veranstaltung haben viele Hinweise bekommen und werden in Zukunft noch wachsamer sein und bestimmt nicht in diese Fallen tappen. Schade für alle, die nicht dabei waren, denn auch sie könnten in so eine Situation geraten.

Im August sind die beiden Polizeihauptmeister wieder bei uns zu Gast. Diesmal geht es um die Sicherheit zu Hause. Ich glaube, dieses Thema ist gerade in der heutigen Zeit für uns alle wichtig. Kommen Sie also am **06.08. um 14.00 Uhr** ins Seniorenbüro und erfahren Sie, wie Sie Ihr Heim besser sichern können.

Am **Montag, den 05.08. um 14.00 Uhr** haben wir Mitglieder des Chores der Stadt eingeladen. Diese werde uns in einer fröhlichen Kaffeerunde mit ihren Liedern unterhalten und ich weiß, sie freuen sich, wenn wir mitsingen.

Am **20.08. um 14.00 Uhr** wird uns Frau Schirmer von der Uni Halle mit dem Thema "Demenz" bekannt machen. Leider ist vor dieser Krankheit keiner gefeit, aber es gibt einige Möglichkeiten zur Vorbeugung und darüber werden

ZWA
Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020



Mobile Krankenpflegestation GmbH
Monika Reimann

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“



Pflege ist Vertrauenssache!

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



wir reden. Auch der Umgang mit den Betroffenen wird ein Thema sein. Zu dieser Veranstaltung melden Sie sich bitte an. Sie sehen also, wir bemühen uns, ein abwechslungsreiches Programm für Sie auf die Beine zu stellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch einmal dabei wären. Vielleicht haben Sie auch einen Vorschlag? Wir sind für jede Idee dankbar!

Also, vielleicht bis bald

Ihre Silvia Förster

1. Vorsitzende des Seniorenbüros
der Stadt Hohenmölsen e.V.



Herzliche Helfer

DIE ALLTAGSHELFER
Hohenmölsen und Umgebung

100% Pflegekassenabrechnung*
*bei vorhandenem Pflegegrad



Wir stehen Ihnen zur Seite!

Antragstellung (Pflegegrad)

Spaziergänge & Kurzausflüge

Begleitung (Einkauf & Arztbesuch)

Unterstützung im Haushalt

Gesellschaft und Unterhaltung

☎ 03443 294 98 56
🌐 www.herzliche-helfer.de

Terminkalender der Seniorengruppe Taucha 2024

Wann: jeden 2. Donnerstag im Monat
um 15:30 Uhr

Wo: in „Meggel’s kleiner Kneipe“

Terminkalender der Seniorengruppe Werschen 2024

Montags ab 13:00 Uhr - **Romméspele**
ab 14:30 Uhr - **Kaffeepause**

Mittwochs ab 16:30 Uhr - **Gymnastik**

Speisepläne im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich

☎ 034441 / 44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 03 44 41 / 44 540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege | AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelder Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441 / 22 86 03 oder 034441 / 44 555

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos

„Tagsüber gemeinsam - Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e. V.
Ambulanter Pflegedienst · Altersgerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege



KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz

Mit „Zilli, Billi und Willi“ durch den Kindertag

Aufgeschoben ist ja bekanntlich nicht aufgehoben. Zum Glück ... Denn aufgrund der Wetterlage verschob sich unser Kindertag. Am Mittwoch, 05.06.2024, war es dann endlich soweit!

WIR FEIERTEN KINDERTAG!!!

Eine „Märchen Oma“ lud uns zur Geschichte von „Zilli, Billi und Willi“ ein! War das aufregend! Für kurze Zeit schien es, als ob der Wolf die drei kleinen Schweinchen doch als Mahlzeit auf dem Teller hätte. Aber zum Glück waren am Ende alle Schweinchen in Sicherheit! Gut so, denn die Schauspieler waren unsere Erzieher!!! Ein paar Regentropfen konnten uns nichts anhaben, die Party konnte weitergehen!



Ein weiterer Höhepunkt an diesem Tag war das Labyrinth von LaueEvents. Nur wer ganz geschickt und mutig war, fand schließlich den Ausgang. Aber gemeinsam haben es alle geschafft! Auf der großen Wiese konnten wir allerhand spielen. Dosenwerfen, Zielwerfen, Sackhüpfen ... Der Vormittag verflog und jeder kam auf seine Kosten. Wer allzu müde und erschöpft vom vielen Spielen war, der konnte es sich bei einer (oder auch zwei) Zuckerwatte(n) gut gehen lassen. Völlig geschafft und erledigt war der Mittagsschlaf gesichert!

Wir sagen „DANKESCHÖN“ an LaueEvents für das tolle Labyrinth und die Zuckerwatte-Maschine sowie an alle Eltern für die tolle Unterstützung! Es war ein toller Tag!

Die Kinder und Erzieher der KiTa Käthe Kollwitz

„Ab ins Beet!“

Dieser Ausruf galt in den Sommerferien unseren Hortkindern. Schon lange rätselten wir über die Verschönerung unserer Terrasse. Dort ist ein Stück, erhöht durch eine Mauer, praktisch unbenutzt und „modert“ (Kindermund) so vor sich hin.

In den Ferien war dann endlich Zeit, sich dieser Monsteraufgabe zu widmen! In einer großen Kinderkonferenz wurden Ideen gesammelt, Pläne entworfen, Vorschläge gemacht und allerhand diskutiert. Aber der Plan stand!

Dank ganz vieler fleißiger Eltern und ganz, ganz fleißiger Kinder ist der erste Schritt getan!

Unser „Beet“ erstrahlt nun farbenfroh, fantasievoll und bunt gestaltet in einem ganz besonderen Glanz! Nun wollen wir uns bald dem Zaun widmen. Auch dieser soll verschönert werden.

Eine tolle Leistung! Vor allem, wenn fast alles selbstgemacht ist! Wir sagen DANKESCHÖN an alle fleißigen Eltern und alle fleißigen Hortkinder! Ihr seid toll!

Die Kinder und Erzieher der KiTa „Käthe Kollwitz“



Nachtrag zum Arbeitseinsatz

Fleißige Helfer aus der Elternschaft der „Auenseebudlergruppe“ kommen, um den Krippenbereich im Garten wieder im neuen „Glanz“ erstrahlen zu lassen. Herr Dorn baute in seiner Freizeit ein Tor. Alle Eltern strichen fleißig den Zaun und das Tor und sorgen dafür, dass er wieder für die nächste Zeit Wetterfest gemacht wurde. Unser „Häuschen“, welches schon in die „Jahre“ gekommen ist, stellte uns vor etwas mehr Arbeit. Hier setzte sich Frau Arps ein und ließ ihre „Kontakte spielen“. Ein überaus engagierter Mann verputzte das kleine Haus neu und strich es mit frischer Farbe an. Dies geschah in weniger als zwei Tagen. Unterstützung für diese Arbeiten bekamen wir vom I & M Baumarkt aus Hohenmölsen, welcher uns das notwendige Material sponserte. Wir möchten uns im Namen der KiTa bei allen Akteuren für ihr Engagement und ihre geopfertete Freizeit recht herzlich bedanken. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit.



Besonderen Dank an die Familien Tetzner, Kahnt, Dorn, Arps, Krüger, Wichmann, May, Langguth und Rühle!

KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha

Feiert mit uns,

75 Jahre KiTa „Bienenkörbchen“!

75 Jahre sind wir nun alt, da wird's zum Feiern wieder mal Zeit. Viele Einladungen schicken wir raus, kommt alle zu uns nach Taucha zum Sportplatz mit hinaus.

Wir starten mit kleinem Kinderprogramm, danach ist für alle eine große Clown- und Tiershow dran. Das Festzelt soll gefüllt sein mit GROß und KLEIN, wir sind sicher, das wird klasse sein.

Wann? 15.08.2024

Zeit? 15.30 Uhr KiTa - Programm
16.00 Uhr Clown- und Tiershow

Wo? Taucha, Sportplatz - Festzelt

*Die Kinder und Erzieherinnen
aus der KiTa „Bienenkörbchen“*



KiTa „Pfiffikus“ Keutschchen

Sommerfest der Pfiffikuse mit tierisch guter Laune

Am Samstag, den 22.06.2024, feierte unsere KiTa „Pfiffikus“ ihr Sommerfest unter dem Motto „Bauernhof“.

Tierisch gut gelaunt präsentierten unsere Kinder ihr kunterbuntes Programm. Lieder, wie z.B. „Auf dem Hof ist großer Krach“ und „Alle meine Fingerlein wollen einmal Tiere sein“. Gedichte und Tanzeinlagen sorgten für freudige Stimmung im bunt geschmückten KiTa-Garten.

So viel Fleiß und Mut wurde belohnt - da strahlten nicht nur die Sonne am Himmel, sondern auch die Gesichter der Eltern, Großeltern, Geschwister und der zahlreichen Gäste, die unseren Pfiffikussen für so eine tolle Unterhaltung applaudierten.

Doch das war noch längst nicht alles, was für einen gelungenen Samstagnachmittag sorgte. Kinderschminken, eine Bastelstraße, Schatzsuche im Sandkasten, Riesenseifenblasen machen, Tombola und Ponyreiten begeisterten Groß und Klein genauso wie das umfangreiche Kuchenbuffet, Habiba's Eismobil, die Getränkebar und der Grillstand.

Für diesen wunderbaren Nachmittag möchten wir - das Team der KiTa „Pfiffikus“ - uns bei allen für die Mithilfe und Unterstützung vor, während und nach der Veranstaltung bedanken.

Vielen Dank an alle Gäste für das Interesse an unserer KiTa und vielen Dank für das Lob und das tolle Feedback zu unserer Veranstaltung und unserer Einrichtung.

Das Team der KiTa Pfiffikus



Die Samels jr.
Clown Pipeline
& Direktor Krause

Google 5 stars

präsentieren:
die Show

Für große
und kleine Leute

preisgekront

Spektakuläre Shows, u.a. mit Hunden,
Tauben, Schlangen, Vogelspinnen auf
Wunsch mit Fotomöglichkeit



KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

So läuft es auf dem Weg zur Schule

Im Spatzenest ist einiges los, denn für neun Kinder aus der Einrichtung geht es auf die Zielgerade! Bald ist die KiTa-Zeit vorbei und es heißt: Ab in die Schule!

Die Freude ist groß, doch sie dauert schon einige Zeit an. Ein ganzes Jahr lang haben die Kinder sich auf ihren Schulstart vorbereitet. Alles begann im letzten August damit, dass die neuen Vorschulkinder sich einen eigenen, besonderen Gruppennamen ausdenken durften. Es gab viele Vorschläge und nach einer Abstimmung war die Entscheidung dann gefallen. Unsere Vorschüler nannten sich von da an die Tintenkleckse. Bis zur Einschulung warten kam nicht in Frage! Jetzt schon bereiteten die Eltern und Erzieherinnen jedem Tintenkleck eine ganz eigene Schultasche mit einem Hefter und einer Federmappe vor. Jetzt konnten sie üben, wann immer sie Lust hatten. Dafür gibt es sogar einen ABC-Raum mit einer großen Tafel und Tischen, die fast so aussehen, wie die im Klassenzimmer. Zu erkunden, wie Schulkinder lernen, ist wirklich spannend. Regelmäßig probierten die Tintenkleckse das aus und lernten viel über Zahlen und Buchstaben, malten Linien, Formen und vieles mehr.

Da vergeht ein Jahr wie im Flug und im Juli 2024 bekamen die Tintenkleckse eine ganz besondere Einladung. Sie durften das Rathaus besuchen! Voller Vorfreude machten sie sich auf den Weg. Bürgermeister Andy Haugk führte sie persönlich durch das Gebäude. So durften die Kinder nicht nur das Trauzimmer besuchen und Hochzeit spielen, sie erfuhren auch, was der Bürgermeister von Hohenmölsen täglich für Aufgaben zu erledigen hat.



Auch ein wenig Geschichte durfte nicht fehlen. Gebannt lauschten sie, während Herr Haugk den Tintenklecksen über die Schlacht bei Hohenmölsen und die sogenannte Schwurhand berichtete.

Die Sage von Fuchs und Storch konnten sie sogar mit eigenen Augen sehen, denn nicht weit vom Rathaus sahen sie sich den Brunnen an, der diese zeigt. Doch der absolute Höhepunkt war der Blick vom Rathausurm. Die Tintenkleckse bedanken sich herzlich für dieses einmalige Erlebnis!

Immer noch haben die Tintenkleckse einiges vor, bevor sie sich in die Schule verabschieden. Es steht noch ein Kinobesuch auf dem Programm. Der vielleicht wichtigste Termin wurde von Eltern und Kita in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geplant – das Zuckertütenfest! Wie sollten die Tintenkleckse schließlich Schüler werden, ohne eine Zuckertüte vom Baum zu ernten? Den krönenden Abschluss wird die Rauschmiss-Party am letzten KiTa-Tag bilden. Dann geht das Vorschuljahr zu Ende und unsere Tintenkleckse werden offiziell aus dem Spatzenest geschmissen. Wie wir das tun werden? Nun, da lassen wir uns jedes Jahr etwas Kreatives einfallen!

Die Erzieherinnen der Tintenkleckse



PHYSIOTHERAPIE
Anja Halbauer

AUFGEPASST! ERÖFFNUNG 6.9.2024

Sie wollen etwas für Ihre Gesundheit tun?
Dann sind sie bei uns richtig.

Nach 2 jährigem Bestehen unserer Praxis erweitern wir uns und bieten ab September in der Bad Friedrichshaller Straße 3 Rehasport über unseren Verein ‚Reha-Sport Hohenmölsen.e.V.‘, neue Präventionskurse über die Krankenkasse und im Kirschbergcenter Powerkurse an, wie z.B. Hula Hoop und Selbstverteidigung für jung und alt. An unseren Trainingsgeräten können Sie über unseren Verein nach Einweisung zur Therapieerweiterung trainieren.

Anmelden können Sie sich in der Physiotherapie Anja Halbauer Markt 9
Wir freuen uns auf Sie!

BAD FRIEDRICHSHALLER STRASSE 3		
MO	09.09.24 18.00 Uhr	Rückenschule
DI	06.08.24 18.00 Uhr	Nordic Walking Schnupperkurs
	10.09.24 10.00 Uhr	Rehasport
	10.09.24 11.00 Uhr	Seniorensport
	10.09.24 18.00 Uhr	Rehasport
	08.10.24 19.00 Uhr	Entspannungskurs
DO	12.09.24 17.30 Uhr	Hatha Yoga Senior und für Menschen mit körperlichen Einschränkungen
	12.09.24 19.00 Uhr	Hatha Yoga

KIRSCHBERGCENTER

DI	17.09.24 17.00 Uhr	Hula-Hoop-Kurs
MI	11.09.24 17.00 Uhr	Selbstverteidigung Kids
	11.09.24 18.00 Uhr	Selbstverteidigung Jugend und Erwachsene

www.physiotherapie-halbauer.de

NEU
KURSE

KiTa „Anne Frank“ Hohenmölsen

Von der Raupe zum Schmetterling ...

So lautete das Motto unseres diesjährigen Sommerfests in der KiTa „Anne Frank“. Schmetterlinge und Raupen begleiteten uns schon das ganze Jahr in verschiedenen Angeboten und das Sommerfest sollte unser themenbezogener Höhepunkt sein. Beindruckt durch die sehr pessimistische Wetterprognose, haben wir vorsichtshalber alle großen und kleinen Highlights im Haus aufgebaut. Jedoch hatte Petrus dann doch ein Herz für unsere Kinder und so konnten wir zumindest vier von fünf Programmpunkten unter freiem Himmel aufführen.



Das Programm wurde von unseren Minis, mit ihrer Vorführung zum Lied der kleinen Raupe Nimmersatt, eröffnet. Anschließend hatten die Vorschüler ihren Auftritt mit dem Gedicht „Two very hungry caterpillars“ und danach stand die Mittelgruppe mit dem Kreisspiel „Schmetterling, du kleines Ding“ im Rampenlicht. Der vorletzte Programmpunkt, das Gedicht „Drei Schmetterlinge“, welches die große Gruppe vortrug, sollte dann leider auch der Letzte sein, da dunkle Wolken aufzogen.

Wir hatten aber vorgesorgt und das Programm zur Generalprobe aufgezeichnet. Somit konnten wir das „Schmetterlingsyoga“ über den Beamer allen Interessierten doch noch zeigen. Die dunklen Wolken kamen näher und brachten einen ansehnlichen Schauer mit sich. Doch nach kurzer Zeit kam die Sonne wieder hervor und die Gäste konnten sich wieder auf dem gesamten Gelände verteilen.

Die verschiedenen kleinen Highlights Tombola, Zuckerwatte, Kinderschminken, die Hüpfburg, Bar und Grill wurden sehr gut angenommen und die Kinder hatten großen Spaß. Wir haben uns sehr gefreut, dass unser Fest trotz des Wetters so gut besucht war und alle Gäste mit uns gemeinsam diesen wunderschönen Nachmittag verbracht haben.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei:

- Der Fernwärme Hohenmölsen-Webau GmbH, die uns die Zuckerwattemaschine gesponsert hat
- Firma Mirko Mende für die Roster
- Unseren zwei fleißigen und gut organisierten Hausmeistern Danny und Micha
- Bei unseren KiTa-Eltern, die uns wieder mit vielen Lebensmittelspenden, beim Grillen, Backen, Schminken, Spieße zubereiten und beim Auf- und Abbau unterstützt haben
- Dem Team des Bürgerhauses
- Dem Hort Hohenmölsen
- Der Zeitzer Zuckerfabrik für den Zucker und die Stäbchen

Das Team der KiTa „Anne Frank“

Adé du schöne Kindergartenzeit ...

Nach langem Warten war es endlich soweit - unser Zuckertütenfest fand am 14.06.2024 statt. Unsere 15 Schulanfänger waren alle sehr aufgeregt und neugierig.

Unser Tag startete mit einem gemeinsamen Frühstück. Der Gruppenraum und der Tisch waren geschmückt. Überall hingen Zuckertüten, Girlanden, Luftballons, Buchstaben und Zahlen. Nach einer Stärkung gab es für unsere Schulanfänger ein kleines Programm von den anderen Kindern, es wurde gesungen, getanzt und es gab für jedes Kind ein kleines Abschiedsgeschenk. Nach dem Mittagessen startete unsere vorbereitete Schnitzeljagd. Vom Kindergarten, über den Bürgerhausspielplatz, die Parkanlage bis hin zu Habiba und zum Altmarkt wanderten wir und suchten Hinweise. Nach vielen gemeinsam gelösten Aufgaben fanden wir am Ende im Pfarrgarten eine große Kiste. Diese wurde von den Kindern gleich geöffnet, darin befanden sich für alle Schulanfänger bedruckte T-Shirts. Diese wurden natürlich alle schnell angezogen. Unser anschließendes Programm mit dem Gedicht „Der Zuckertütenbaum“ und den Liedern „Alle Kinder lernen lesen“ und „Adé du schöne Kindergartenzeit“ rührte nicht nur die Eltern zu Tränen. In geselliger Runde mit Kaffee und Kuchen und vielen weiteren Attraktionen, wie z.B. einer Hüpfburg und Kinderschminken ließen wir den Tag gemütlich ausklingen.

Das gesamte Team der KiTa „Anne Frank“ bedankt sich bei den Eltern für die Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit, für die gute Zusammenarbeit, sowie das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Schulanfängern wünschen wir für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viele neue Erfahrungen, spannende Momente und ganz viel Spaß beim Lernen.

Die Erzieherinnen der KiTa „Anne Frank“



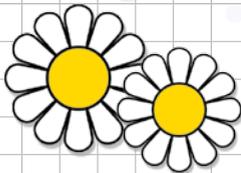
Einschulung

2024



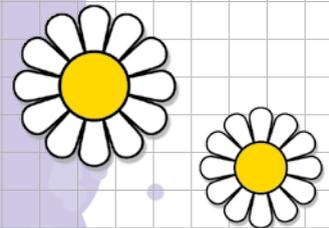
KiTa „Spatzennest“

Hinten, von links nach rechts:
 Erzieherin Manuela Mittelbach, Nele Kersten,
 Maximilian Zausch, Valentin Brauer,
 Matheus Krimmer, Clara Charlotte Mieschke
Vorne, von linke nach rechts:
 Adrian Rübner, Leo Dornblut, Mira Stärz,
 Jamie Wetzel



KiTa „Käthe Kollwitz“

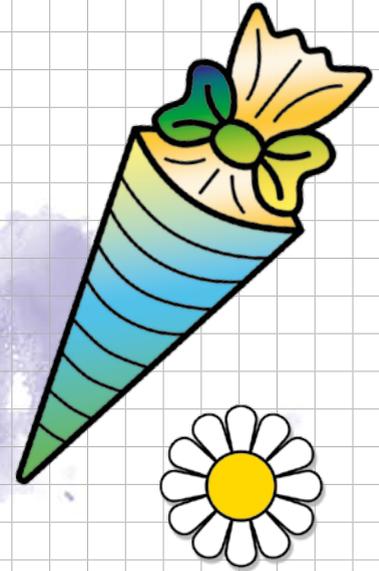
Hintere Reihe von links nach rechts:
 Liv, Franz, Heda, Alissa, Niklas, Ida, Max, Letti, Greta
Vordere Reihe: Jan, Ella, Greta, Juna, Keo, Sophia, Hannah, Ella, Anton
 (Es fehlen Marie und Klara.)



KiTa „Bienenkörbchen“

Erik Kucera (links), Oskar Beyer (rechts)





KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Namen von links unten: Selina Wagenbrett (Azubi), Hanna-Sofia Freyer, Raik Friebe, Peppa Sattler, Marie Riedel, Logan Haupt, Davyd Spizhavka, Sherin John, Emma Hauke, Emil Eichhorn, Chiara Kretschmar, Anna-Ida Schmiedel - **Zweite Reihe von unten:** Wietske Tabel (Erz.), Matilda-Soe Clemens, Sophia Preuße, Junge mit Sonne, Tila Dziuk, Mädchen mit Sonne, Jannes Hoppe, Dean Hünninger, Jimmy Trillhose, Jamal Hadid - **Dritte Reihe von unten:** Betty Beyer, Mädchen mit Sonne, Mika Deichmann, Angad Singh, Amina Fejzulai, Zahra Hosseini, Reis Kurtishi, Hannah Gubsch, Sabine Kajnath (Erz.) - **Letzte Reihe:** Diana Müller (Erz.), Nele Lemke, Joey Hayna (BFD), Leni Engelke, Leonie Halbauer, Annett Meye (Erz.), Luisa Benthin (Leitung), Sabine Böckel (HP)

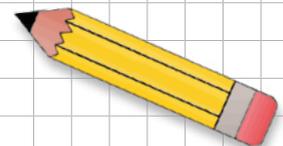
KiTa „Pfiffikus“

Lotta Kliewe, Finnjas Kühn, Lilith Zeischold

A B C



KiTa „Anne Frank“



Der Bürgermeister wünscht allen ABC Schützen viel Freude in der Schule!



Grundschule Hohenmölsen

Schuljahresabschluss mit vielen Highlights

Das Schuljahr 2023/24 endete in der Grundschule Hohenmölsen mit ganz besonderen Highlights. Zuerst besuchte uns der Zirkus Happy für eine Woche.

Das große bunte Zirkuszelt bot den Kindern jeden Tag die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Sie hatten die Wahl zwischen Seiltanz, Teller drehen, Hula Hoop, Jonglage, Akrobatik auf dem Boden oder in einem Reifen hoch oben in der Manege. Viele Kinder fanden auch Spaß daran, das Publikum als Clown zu unterhalten. Zur großen Aufführung vor Eltern und Freunden zeigten unsere Kinder voller Stolz, was sie in der Woche Neues gelernt hatten.

In der letzten Woche vor den Ferien war es dann wieder an der Zeit für unsere Verkehrswoche. Neben der Fahrradprüfung für die Viertklässler, die von der Polizei unterstützt wurde, konnten die Kinder gemeinsam mit Feuerwehr, Krankenwagen, Verkehrswacht und dem Brandschutz einiges über Erste Hilfe, Notfälle und den Straßenverkehr lernen. Beim Roller- bzw. Fahrradparcours zeigten alle Klassen, wie geschickt sie schon sind.

Nun verabschieden wir alle Kinder der Grundschule Hohenmölsen in die wohlverdienten Sommerferien. Unseren Viertklässlern wünschen wir alles Gute für ihren weiteren Weg!



Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen

Spendenübergabe an das Kinderhospiz

Im Rahmen eines Projekttages an unserer Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen unterstützte uns auch ein Vertreter des Kinderhospizes in Tambach-Dietharz. Herr Köhler stellte die Arbeit und Notwendigkeit des Hospizes vor und rückte es so einmal mehr in den Fokus unserer Schüler. Diese haben wie in den Jahren zuvor durch verschiedene Aktionen wieder Geld gesammelt und konnten so einen symbolischen Scheck in Höhe von 4000 Euro an Herrn Köhler übergeben. Wir hoffen, dass auch dank unserer Spende 2024 so viel Geld zusammenkommt wie im Jahre 2023, in dem Schulen aus Mitteldeutschland insgesamt mehr als 100.000 Euro für das Kinderhospiz gespendet haben.

A. Gunkel



Auf dem Foto: Links: Vera Plänitz
Hinten (v.l.) Maik Mischke, Maggy Rauschenbach, Vivien Wehr, Ian Miethbauer, Neele Geißler, Robin Oswald, Finn Jäger, Toni Wiesemann
Vorn (v.l.) Schulleiterin Angelika Stopp, Henri Grüttner, Arvid Gäbel, Elias Röder, Karoline Weigmann, Theresa Gronwald, Nina Jäger, Herr Köhler (Vertreter Kinderhospiz)
Foto aufgenommen von Nino Faust (FSJler an unserer Schule)
Das Foto darf honorarfrei abgedruckt werden.



„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“




Markt 2 · 06682 Teuchern · Tel. 034443 / 31 003
Friedensstraße 9 · 06679 Hohenmölsen · Tel. 034441 / 41 009
Kleine Kalandstraße 12 · 06667 Weißenfels · Tel. 03443 / 30 20 52
www.antea-bestattungen-zeitz.de



Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Lohnbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss / Bilanzen

Wir beraten Sie gern!

Steuerberaterin Iris Schmidt
Steuerberaterin Martha Dziuk

Zeitzer Str. 29 • 06679 Hohenmölsen
Mail info@is-steuerberaterin.de
Tel. 034441 - 22 301 / Fax 034441 - 22 320

www.is-steuerberaterin.de



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Yvonne Harnisch

Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22
06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591
Mobil 0160 582 1472
E-Mail [yvonne.harnisch@
spk-burgenlandkreis.de](mailto:yvonne.harnisch@spk-burgenlandkreis.de)



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb



Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



Chorkreis Saale-Unstrut-Elstertal

Sieben Chöre des Chorkreises Saale-Unstrut-Elstertal gestalten am 24. August 2024 ab 13.00 Uhr im Musikpavillon auf dem Gelände der Landesgartenschau in Bad Dürrenberg einen musikalischen Nachmittag.

Der Gemischte Chor Elstertal Zeitz, der Gemischte Chor "Harmonie" Naumburg, der Landchor Geußnitz, der Popchor(N)aumburg, der Stadtchor Teuchern, das Vokalensemble Weißenfels und der Volkchor Langendorf werden Ausschnitte aus ihrem Repertoire präsentieren.

Alle Freunde des Chorgesanges sind recht herzlich eingeladen.



Foto: Gemischter Chor Elstertal Zeitz (© Christine Karnapke)

Kleingartenverein Neues Leben e.V.
 c/o.: Jacqueline Prömper
 Karl-Liebnecht-Ring 4 • 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine **Familienfeier** und haben noch keinen Raum?!
Wir können helfen!
 Wir bieten Ihnen in unserem Haus einen Raum mit ca. **30 Plätzen** und einen Raum mit ca. **100 Plätzen!**
 Rufen Sie an:
Doreen Keil • 0176 24841551

Elektro Henseleit Elektromeisterbetrieb



- **Elektroinstallation aller Art**
- **Trockenbau**
- **Blitzschutz**
- **Photovoltaik**

Friedensstraße 32
 06679 Hohenmölsen
 Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de

Mondsee Strandfest 2024

Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1, 06679 Hohenmölsen

Samstag 3.08. - Auftakt

19 Uhr Gastronomie „Am Mondsee“

Livemusik vom Feinsten:

„Der Mölli“ - One Man Show



Sonntag 4.08. - Strandfest

10 - 17 Uhr Belustigung mit Spielmobil und

Bälle- Parcour,

ab 14 Uhr beginnt das Neptunfest und

auch das *Ministerium für Abenteuer* bietet spannende Aktionen.

- Eintritt frei -

Informationen zum gesamten Programm finden Sie auf
www.erholungspark-mondsee.de



lich willkommen!



Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

Erzählcafé Keutschen

Einladung zum Erzählcafé Keutschen

Freitag, 16.08.2024; 15:00 Uhr
Vereinsheim des Heimatvereins Keutschen/Zembschen

Im 3. Erzählcafé treffen wir uns im Vereinsheim des Heimatvereins Keutschen/Zembschen am ehemaligen Sportplatz zu den Themen **„Landwirtschaft, Kultur- und Vereinsleben“**.

In entspannter Atmosphäre laden wir alle Zeitzeugen, Nachbarn und Interessierte bei Kaffee und Kuchen zum Erzählcafé ein. Wir wollen uns u.a. zu folgenden Fragen austauschen.

- Wie veränderte sich die Landwirtschaft in der DDR und in den letzten Jahrzehnten?
- Wo spielte sich das gesellschaftliche Leben im Dorf ab?
- Was bzw. welche Aktivitäten verbinden Sie mit den Vereinen in Keutschen?
- Welche kulturellen Höhepunkte in Keutschen sind Ihnen in Erinnerung geblieben?
- An welche Feierlichkeiten erinnern Sie sich im Kulturhaus „Weidmannsruhe“?

Gern können Sie auch Fotografien oder persönliche Gegenstände wie z.B. Briefe und Dokumente zur Familien- und Alltagsgeschichte zur Gesprächsrunde mitbringen. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und werden moderiert. Ihre erlebte(n) Geschichte(n) möchten wir sammeln. In einem weiterführenden Schritt sollen dann die Ergebnisse des Erzählcafés in einem Buch veröffentlicht werden.



Erzählcafé in der Kita Pfiffikus am 20.06.2024 (Foto: Anne Baumann)

Weiterer Termin:

- 26.10.2024 (Abschluss mit musikalischer Lesung in der Kirche St. Georg Keutschen)

Dieses Vorhaben ist eine Initiative des Visions e.V. Hohenmölsen mit Unterstützung des Heimatvereins Keutschen / Zembschen. Das Projekt „Erzählcafé Keutschen – Gegenwart und Zukunft bewahren, Wissen an nachfolgende Generationen weitergeben“ wird gefördert durch:



Infos unter: <https://www.lesecafe-keutschen.de>

Liebe Kursteilnehmende,
liebe Interessierte,

folgende Kurse sind demnächst in Hohenmölsen geplant:

Yoga 24HH3011B

Ein energetisierender Tagesausklang wartet auf Sie. Yoga ist ein bewährtes ganzheitliches Übungssystem zur Förderung von Gesundheit, Harmonie und Lebensfreude. Es entwickelte sich vor tausenden Jahren in Indien. Im Kurs werden Hatha Yoga-Übungen vermittelt, die nachhaltig stärken, und Atemtechniken, die neue Energie und Ausgleich schenken und wertvolle Entspannungstechniken.

Ort: Agricolagymnasium Hohenmölsen,
Agricolaweg 1
Beginn: Do., ab 29.08.24, 17:30 - 19:00 Uhr
Dauer: 16.0 UE, 8 Termine
Gebühr: 68,80 €
Leitung: Tanja Selentschik

Die Anmeldung hierfür erfolgt über die Volkshochschule per Telefon: 03443/3396800 oder E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de.

Unser komplettes Kursangebot sowie die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vhs-burgenlandkreis.de.



KINDERFLOHMARKT

zum Herbstmarkt

am 07.09.2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr

Ihr habt zu viel Spielzeug zu Hause?

Ihr habt Lust euer Taschengeld aufzubessern?

Dann meldet euch zum Kinderflohmarkt via

Mail bis zum **23.08.2024** unter

herzig@stadt-hohenmoelsen.de an.

Alle Infos oder Antworten auf Fragen erhaltet

Ihr über diese Mail.

Viel Spaß beim Aussortieren und

Preiswünsche verteilen!





Möls'er Veranstaltungstipps
 ... für den Monat August

07.08.2024	16:30 Uhr	Abschlussveranstaltung Lesesommer XXL Bürgerhaus Hohenmölsen
09.08.2024 bis 10.08.2024		Sportfest SV Hohenmölsen 1919 e.V. Sportplatz Hohenmölsen, Goethestr.
15.08.2024 bis 18.08.2024		1020 Jahrfeier Taucha Taucha
17.08.2024	10:00 Uhr	Schützenfest Vereinsheim Köpsen
24.08.2024	16:00 Uhr	Sommerfest & Sommerkino ErlebnisKirche Wähltitz
29.08.2024 bis 01.09.2024		Walterra Ska & Reggae Festival Erholungspark Mondsee
31.08.2024	17:00 Uhr	Hammelessen Ortsfeuerwehr Rössuln Feuerwehr Rössuln

Vorschau September

05.09.2024 bis 08.09.2024		Traditioneller Hohenmöls'er Herbstmarkt Innenstadt, Franz-Spiller-Platz, Altmarkt, Herrenstraße
15.09.2024	16.00 Uhr	Hausmusiktag ErlebnisKirche Wähltitz

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

HOTEL am Platz

Öffnungszeiten Restaurant
 Mo - Fr ab 14.00 Uhr
 Samstag und Sonntag ab 12.00 Uhr

Platz des Bergmanns 1 - 06679 Hohenmölsen
 Tel.: 034441 4280 - Funk: 0177 4264027
 Fax: 034441 42854
 E-Mail: info@stadthotel-hohenmoelsen.de
 Internet: www.stadthotel-hohenmoelsen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neuigkeiten aus der Bibliothek

Unsere 5 Besten NEUEN im August



- Das große Was-ist-was Grundschullexikon von A – Z (Kindersachbuch)
- Marissa Stapley: Das Glück an Regentagen (Roman – Liebe)
- Neil Price: Die wahre Geschichte der Wikinger (Sachbuch)
- Was-ist-was junior Hörspiel: Die Schule geht los (Kinder-Hörbuch)
- Jane Austen: Überredung (Hörbuch)

Buchtipp:

Sebastian Fitzek: Playlist (Psychothriller)

Vor einem Monat verschwand die 15-jährige Feline Jagow spurlos auf dem Weg zur Schule. Von ihrer Mutter beauftragt, stößt Privatermittler Alexander Zorbach auf einen Musikdienst im Internet, über den Feline immer ihre Lieblingssongs hörte. Das Erstaunliche: Vor wenigen Tagen wurde die Playlist verändert. Sendet Feline mit der Auswahl der Songs einen versteckten Hinweis, wohin sie verschleppt wurde und wie sie gerettet werden kann? Fieberhaft versucht Zorbach das Rätsel der Playlist zu entschlüsseln. Ahnungslos, dass ihn die Suche nach Feline und die Lösung des Rätsels der Playlist in einen grauenhaften Albtraum stürzen wird. Ein gnadenloser Wettlauf gegen die Zeit, bei dem die Überlebenschancen aller Beteiligten gegen Null gehen ...

Das Besondere an »Playlist« ist, dass es Felines Musik wirklich gibt. »Playlist« ist eine einzigartige Verbindung aus Musik und Text. 15 Stars der nationalen und internationalen Musikszene haben den Schlüsselinhalt des Psychothrillers real und »Playlist« damit zu einem außergewöhnlichen Buchprojekt werden lassen.



Die Sommerferien sind fast vorbei. Und somit auch ein neuer Rekord-Lesesommer.

Am **07.08.2024** findet im Bürgerhaus die **Abschlussveranstaltung vom diesjährigen Lesesommer XXL** statt. Wer von uns eine Einladung erhalten hat:

Wir freuen uns riesig auf euch, die Zertifikatübergabe und natürlich auf die Verlosung der tollen Preise.

Informationen rund um die Bibliothek auch unter www.facebook.com/bibo.hhm

Jana Herzig
 (Team der Stadtbibliothek)



Kultur
Vereine
Familie
Bürgerhaus Hohenmölsen

VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Donnerstag, 15.08.2024 14:00 Uhr

Kaffeenachmittag Seniorenclub Großgrimma

VORSCHAU

Freitag, 13.09.2024 17:00 Uhr

30 Jahre Sunflowers – einst ein Traum und heute ein Jubiläum

Samstag, 14.09.2024 10:00 Uhr

30 Jahre Sunflowers – einst ein Traum und heute ein Jubiläum

Samstag, 14.09.2024 16:30 Uhr

30 Jahre Sunflowers – einst ein Traum und heute ein Jubiläum

Samstag, 21.09.2024 09:00 bis 12:00 Uhr

Kindersachenbörse

Samstag, 28.09.2024 20:00 Uhr

Travestie De Luxe (Kartenpreis im Vorverkauf: 29,00 €)

30. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest Hohenmölsen

Mittwoch, 02.10.2024

Fackelumzug zum 30. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest

Startpunkt 19:30 Uhr Sporthalle Nord

Endpunkt ca. 20:30 Uhr Platz des Bergmanns, Bürgerhaus

Donnerstag, 03.10.2024 10:00 Uhr

Eröffnung des 30. Kinder-, Stadt- und Vereinsfestes durch den Bürgermeister!

Besuchen Sie unser Fest und schauen Sie, was unsere Vereine, Zirkel und sonstigen Mitwirkenden sich wieder haben einfallen lassen!

Der Taubenauflass, die Darbietungen auf der Bühne im Bürgerhaus, die Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt sowie die Mit-Mach-Angebote der Vereine, sind nur einige Höhepunkte. Auch kulinarisch werden einige Leckereien angeboten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Information zum Kartenverkauf:

Kartenverkauf im Bürgerhaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Kartenreservierungen für die Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Kontaktieren Sie uns diesbezüglich gern per **Telefon 034441 / 42-250** oder **E-Mail Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de**

Das Bürgerhaus Hohenmölsen – die perfekte Location für Ihre Feier!

Ob Familien-, Vereins- oder Betriebsfeier, bei uns finden Sie die geeigneten Räumlichkeiten für ihre Veranstaltung. Der Caterer für die gastronomische Bewirtung der Veranstaltung kann frei gewählt werden oder Sie versorgen Ihre Gäste selbst mit Speisen und Getränken. Die Nutzung der Küche des Bürgerhauses ist im Rahmen einer Veranstaltung oder Feier gegen ein Entgelt möglich. Planen Sie eine Feier, dann kommen Sie ins Bürgerhaus, wir beraten Sie gern!

Gabriele Haubenreißer, Bürgerhaus





Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
 Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
 Tel.: (034441) 2 40 88
 Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
 info@vlh.de // www.vlh.de



Dach Pfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

Gerüst und Kranarbeiten
 Dacharbeiten aller Art
 Fassadenarbeiten
 Dachklempner
 Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18
 06679 Hohenmölsen
 Tel. 034441-392318
 Fax. 034441-392319
 Funk. 015156338762

dach.pfleger@gmail.com
 Mitglied der Dachdecker-Innung

30 Jahre
SUNFLOWERS

Unsere Cafeteria ist
 am Freitag, ab 16.30 Uhr
 und am Sonntag ab 15.30 Uhr
 für Sie geöffnet!!

DJ Nick in Aktion
 DER DJ FÜR IHREN ANLASS

Freitag, 13.09.2024, 17.00 Uhr
Samstag, 14.09.2024, 10.00 Uhr & 16.30 Uhr
 Im Anschluss Aftershowparty auf dem Platz des Bergmanns

Kartenvorverkauf am 08.08.2024, 17.00 Uhr
 Erwachsene: 15,00 Euro / Kinder: 10,00 Euro

Bürgerhaus Hohenmölsen - Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2

Mitarbeiter gesucht!
 Jetzt bewerben!

JUNGHANS

Sanitär • Bäder • Heizung
 Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)
 Montag bis Sonntag 00:00 - 24:00 Uhr

0800 2 30 50 70

- Dienstleistungen rund um´s Haus
- Renovierungsarbeiten
- Entrümpelung von Häusern, Kellern und Wohnungen
- Umzug nah und fern

WeLu Service

WeLuService GbR
 Alexander Weber & Niklas Ludwig

Dorfstraße 12
 06679 Hohenmölsen OT Wählitz

E-Mail: WeLuService@web.de
 Web: www.WeLuService.de
 Telefon: 0176 21345599

ENTSPANNT TANZEN LERNEN!

TAN ZE RIA



post@tanzeria.com



0341/33669711



www.tanzeria.com



IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2, 06679 Hohenmölsen

**Ab Dienstag, den 10.09.2024, wöchentlich,
12 x 45 bzw. 60 Minuten**

Solotanz Ü60 (ohne Partner)	16:00 - 16:45 Uhr
Linedance Einsteiger (ohne Partner)	16:55 - 17:40 Uhr
Linedance Club (ohne Partner)	17:50 - 18:35 Uhr
Linedance Einsteiger (ohne Partner)	18:45 - 19:30 Uhr
Paartanz Classics (Mittelstufe)	19:40 - 20:40 Uhr
Paartanz Classics (Beginner)	20:45 - 21:45 Uhr

ANMELDUNG UNTER: WWW.TANZERIA.COM





Vereinsport in der Stadt Hohenmölsen im August 2024

SV Großgrimma

Abteilung Fußball - Heimspiele (Im Rippachtal 1):

Samstag, 04. August 2024

10:30 Uhr B-Jugend
SV Großgrimma - Chemie Leipzig

Freitag, 09. August 2024

18:30 Uhr Alte Herren
SG SVG/SVH - VfB Nessa (Sportfest Hohenmölsen)

Samstag, 10. August 2024

10:00 Uhr F-Jugend und Bambinis - Turnier
13:00 Uhr Herren
SV Großgrimma II - SV Blau-Gelb Geußnitz
15:00 Uhr Herren
SV Großgrimma - SV Rot-Weiß Weißenfels 1951

Sonntag, 11. August 2024

11:00 Uhr B-Jugend
SV Großgrimma - SSV Markranstädt

Samstag, 31. August 2024

13:00 Uhr Herren
SV Großgrimma I - SV Wacker 1919 Wengelsdorf
15:00 Uhr Herren
SV Großgrimma - BSC 99 Laucha

Änderungen vorbehalten

Weitere Info's und Änderungen: www.svgrossgrimma.de
Doreen Palatini (SV Großgrimma)

SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Du bist gern an der frischen Luft und unter Leuten, organisierst deine Arbeit gern selbst und hast Spaß am Vereinsleben.

Wir als SV Hohenmölsen 1919 e.V. suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Platzwart.

Zu Deinen Aufgaben gehört:

- Herstellen und Erhaltung einer ordnungsgemäßen Spielfläche sowie des Vorplatzes durch regelmäßige Mahd und Düngergabe
- Abkreiden der verschiedenen Spielflächen nach Bedarf
- Reinigung des Platzes und der angrenzenden Flächen sowie Entleerung der Mülleimer
- Herausstellen der Mülltonnen zu den entsprechenden Entsorgungszeiten
- Gewährung des Zuganges zur Liegenschaft und den Gebäuden für beauftragte Firmen (Fernwärme, Heizung & Sanitär, etc.)
- Beräumen von Schnee und abstumpfen glatter Flächen (Winterdienst)

Haben wir Dein Interesse geweckt oder kennst Du jemanden, dann melde Dich telefonisch unter der 0173 / 379 1878 oder per E-Mail: post@sv1919.de.

Sportfest 2024 des SV Hohenmölsen 1919 e.V.

09. und 10.08.2024

auf der Sportanlage des SV Hohenmölsen



Freitag, 09.08.2024

16.00 Uhr Eröffnung mit Fassbieranstich
17.00 Uhr Volleyballturnier der Abteilungen
18.30 Uhr Alt-Herrenfußball
▪ SV Hohenmölsen - VfB Nessa
20.00 Uhr 5. Hohenmölsener Funky Night mit BASSTIXX, FADERBROTHERS, BEN K., ROCCO M, HELLMANN (5,- € Eintritt - limitierte Stoffbändchen)

Samstag, 10.08.2024

10.00 Uhr Volleyball-Turnier
Glücksrad
Kinderfest (Schminken, Hüpfburg)
Kuchenbasar
Jugendfußball F- und E-Jugend
15.00 Uhr Herrenfußball
▪ SG SVH /Zorbau II - Droyßiger SG
17.00 Uhr Freizeit-Turnier Fußball
20.00 Uhr 80/90er-PARTY mit Ricky - The Musicman und Nico
23.00 Uhr Malle-Disco

Feuerwerk zum Ausklang (wetterabhängig)

Änderungen vorbehalten!

SV Großgrimma e. V.**Das 30. Heimatfest 2024 wartete mit vielen Highlights**

Die Einladungen wurden verschickt, Flyer verteilt und unser Sportgelände wurde zurecht gemacht. Somit konnten wir pünktlich am Freitag, um 17.00 Uhr, mit strahlendem Sonnenschein ins 30. Heimatfest starten. Die Eröffnung erfolgte durch unseren neuen Vereinsvorsitzenden Thomas Kalisch mit ein paar Worten und kürte unser jüngstes und ältestes Mitglied. Nach den Ansprachen durch unseren Bürgermeister Andy Haugk und den Landtags- und Kreistagsabgeordneten Rüdiger Erben konnte der Faßbieranstich durch Thomas Kalisch vollzogen werden.



Für unsere Kiddies wurden Ballons gefüllt, mit Namen versehen und gen Himmel in alle Richtungen geschickt. Dann ging es für die Kleinsten an die Hüpfburg. Danach starteten wir zum 2. Grimmschen Triathlon. Hier haben sich unsere Sponsoren im Kegeln, Torwandschießen und Torwandwerfen unter Beweis stellen müssen, um die meisten Punkte zu erhalten.

Auch Fußball wurde gespielt. Hier standen die Mannschaften der Alten Herren des SVG/HHM, 1. FC Zeitz und die Landesliga Aufsteigermannschaft von 2004 auf dem Rasen. Abends öffnete sich das Festzelt für die DJ-Night SPORT MEETS BEATS. Die jungen Leute waren in Feierlaune und ließen das Festzelt beben. Mit den DJs BOCKWURSTHELDEN, NANTEZ-ROCCO M, FADERBROTHERS und DER ZETT wurde gefeiert, bis es wieder hell wurde.

Gut gelaunt und einigermaßen ausgeschlafen starteten wir mit unserer Tombola. Auf der Kegelbahn hieß es beim Turnier mit den Gästen aus Deuben und Vieselbach „GUTHOLZ“. Währenddessen zeigten unsere kleinsten Fußballer, was sie schon alles gelernt haben und stellten ihr Können im Turnier unter Beweis. Die KiTa „Anne Frank“ unterstützte uns mit ihrer Bastelstraße und Kinderschminken. Gegen Mittag trafen dann die Alpakas zur Wanderung ein. So manch Erwachsener und auch ein paar Kinder trauten sich, die Alpakas zu füttern und zu streicheln. Pünktlich zur Kaffeezeit wurden im Festzelt alle mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen verköstigt. Die Besucher konnten sich an den Tanzgruppen der Sunflowers 4,5,6 erfreuen. Die großen Chronikbücher des SV Großgrimma stellte Renate Bader zum Bestaunen für die Besucher bereit. Hier gab es viele Interessenten. Nun präsentierte sich unsere neue 2. Mannschaft der Herren gegen SV Blau-Weiss Günthersdorf. Danach durfte

die D-Jugend des SVH gegen Tresenwald Machern das Großfeld erobern. Im Festzelt ging es abends mit der Disco ORION in einen lauen Sommerabend. Auch hier wurde ausgelassen gefeiert. Die Cocktailbar an beiden Abenden sorgte für das Sommerflair. Am Sonntag wurde es wieder sportlich, unsere Volleyballer kämpften im Turnier gegen Hohenmölsen, Zwenkau und Granschütz. Gekegelt wurde durch die Freizeitmannschaft und den Gästen aus Wähligt. Auf der Terrasse wurde der Frühschoppen eröffnet, ehe sich unsere Frauenmannschaft und die Traditionsmannschaft auf dem Fußballplatz duellierten.

Punkt 15.00 Uhr wurde das letzte Punktspiel unserer 1. Mannschaft angepfiffen. Hier ging es um den Aufstieg. Zum Schluss jubelte das ganze Rippachtal. Unsere Mannschaft gewinnt 1:0 und spielt nächste Saison in der Landesklasse.

Herzlichen Glückwunsch und auf eine erfolgreiche Saison!

Wir sagen ein großes DANKESCHÖN an die Bierwagencrews, den Helfern am Einlass, den Mädels an der Cocktailbar und an der Kaffeetafel, den Ordnern und unserem Stadionsprecher sowie dem Verpflegungsteam der Schnitzelschmiede, dem Eiscafé „Habiba“ und Familie Lerpcher.

Ein großes DANKESCHÖN geht an alle Vereinsmitglieder, der Stadt Hohenmölsen, dem Bauhof Hohenmölsen und der Kulturstiftung Hohenmölsen.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, die uns unterstützt haben. Allianz Generalvertretung Britta Henseleit, Anwaltsbüro Bernd Hoffmann, Arztpraxis Thomas Pillert, Augenoptikermeister Hans Peter Grauke, Autoservice Bernt GmbH, Autohaus Schulze GmbH, A. Bader Fenster Türen GmbH, Bader, Kerstin Steuerberatungsgesellschaft mbH, Bäckerei Hanke - Jens Leder, Bauunternehmer Jörg Lenzer, Blumenladen Friedensstraße HHM, Containerdienst Bach Tornau, Dr. Carsten Schumann Frauenarztpraxis, dm Drogerie Weißenfels, Eiscafé Habiba, ElektroNidoschefsky GmbH, Fernwärme GmbH, Fliesenleger- & Maurermeisterbetrieb Walter Schellenberg Inh. Marco Schellenberg, Ford Autodienst Weißenfels, Frederic Sill – Hypo Portal, GALA-MIBRAG-Service GmbH, Hair-Look GmbH Hohenmölsen, Hoch- und Tiefbau GmbH, Kosmetik- u. Fußpflegesalon Jenny Vetter, KGSH Hohenmölsen, Kerstin Spindler, Kulturstiftung Hohenmölsen, Krüger Optik Hohenmölsen, MIBRAG mbH, MIDEWA, Mitteldeutsche Basketball Marketing GmbH, Naumburg Dental Technik Meinhardt & Hanh GmbH, Neue Apotheke Hohenmölsen, Notarin Heide Hoffmann, OIL Tankstelle Hofmann Hohenmölsen, Osteopathie Alexander Braunsdorf, PreZero Energy Zorbau GmbH, REWE Jana Hoch oHG, Rübner Automobile GmbH Hohenmölsen, Simon Werbung GmbH, Sparkasse Burgenlandkreis, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Stadt HHM – Bauhof, Südzucker Zeitz, Tischlerei Walther, Volks- und Raiffeisenbank Saale Unstrut, WOB AU Hohenmölsen GmbH, Wohnungsgenossenschaft Frohe Zukunft, Zetti Zeitz

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen vom 13.06-15.06.2025 im Rippachtal!

Doreen Palatini

Im Namen des Vorstands des SV Großgrimma e.V.





SEAT Service

Autocenter Rübner e. K.

Service, wie du ihn dir wünschst.

Unser Service-Angebot:

- Wartung & Inspektion
- HU/DEKRA-Service
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Fahrzeugdiagnose
- Autoglas-Service
- Hol- und Bringservice/Ersatzwagen
- Wartung und Inspektion für Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- Fahrzeugelektrik
- Bremsen / Auspuff / Stoßdämpfer

Über 30 Jahre Erfahrung. • Wir sind gerne auch für Sie da.

Tel.: 034441 / 272 10 • E-Mail: info@ruebner.de



Seniorenclub Großgrimma e. V.

**Aktuelle Termine
im Monat August:**

Leitungssitzung im Bürgerhaus
06.08.2024, 14.00 Uhr

Wir treffen uns wieder bei Kaffee und Kuchen anschließend kann das Tanzbein geschwungen werden zur Musik von Herrn Öttel
am 15.08.2024, 14.00 Uhr im Bürgerhaus

gez. Ch. Schmalz

MIETWAGENSERVICE

Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053

E-Mail: lutz.hillert@online.de
www.mietwagenservice-hillert.de

PENSION Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
 Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	25,00 €
EZ mit Frühstück	30,00 €
DZ ohne Frühstück	40,00 €
DZ mit Frühstück	50,00 €

www.pension-kase.de



AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung • Abschleppdienst • Reifenservice

Hauptuntersuchung • Abgastest

Pirkau 2 • 06711 Zeitz OT Pirkau • Telefon 03441 - 680702 • Funk 0172 - 7947149



Rübner
Automobile GmbH



Audi
Service

06679 Hohenmölsen • Dobergaster Str. 3

☎ 034441 / 3 34 98

E-Mail: info@autohaus-ruebner.de

www.autohaus-ruebner.de

- Wartung und Reparatur nach Herstellervorschrift auch für Fahrzeuge mit Leasingvertrag (Wartung- und Verschleiß)
- Verwendung von Originalteilen
- Zugriff auf die Herstellersysteme (Reparaturleitfaden, Wartungslisten, Teilekataloge)
- Anpassung von Wegfahrsperrre, Auslesen von Radiocode
- Softwareaktualisierung nach Herstellervorgabe (SVM)
- Diagnose und Fehlersuche mit Herstellersystemen
- Kalibrierung von Assistenzsystemen
- Achsvermessung
- Reifendienst incl. Einlagerungsservice
- Klimageservice
- Glas-Reparatur und Austausch
- Abgasuntersuchung
- Hauptuntersuchung durch DEKRA und GTÜ
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung durch zertifizierten Partner
- Fahrzeugpflege und Aufbereitung
- Euromobil, Mietwagenservice

Ihr Audi-Servicepartner
im Burgenlandkreis und
Unabhängiger Markenbetrieb
für Volkswagen und Skoda

Anwaltskanzlei Carmen Borchert

Carmen Borchert

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und Verkehrsrecht

Ernst-Thälmann-Straße 5 **Tel. 034441-22 696**
06679 Hohenmölsen **Fax. 034441-22 697**
info@anwalt-borchert.de www.anwalt-borchert.de

Ich bin für Sie da in:

- **Familiensachen**
- **Verkehrsunfallangelegenheiten**
- **Bußgeld- und Strafsachen**

Ferner im:

- **Arbeits- und Zivilrecht sowie**
- **Miet- und Grundstücksrecht**



Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr



Bauunternehmen J. Lenzer

Inh. Jörg Lenzer **Tel. 034441/36 97 89**
Bauvereinsweg 7 **Funk 0173/5 75 51 75**
06679 Hohenmölsen **Fax 034441/1 84 39**

E-Mail Info@Lenzer-Bau.de

Internet www.Meister-Bau-Unternehmen.de



SHELLENBERG
FLIESENLEGER & MAURERMEISTERBETRIEB

Inh. Marco Schellenberg

Alles aus einer Hand!

Durch bewährte Zusammenarbeit mit
unseren Handwerkspartnern

034441 331 03
service@fliesen-schellenberg.de

Beratung • Gestaltung • Verarbeitung • Verkauf
Fliesen • Platten • Mosaik • Naturstein



1020 Jahre Taucha



Donnerstag, 15.08.2024

- 15:00 Kaffee und Kuchen
- 15:30 Programm der Kita „Bienenkörbchen“
- 16:00 Show für Kinder
- 18:00 Gesangsgruppe „Faltenfrei“
- 19:00 Eröffnungsveranstaltung / Festakt mit Auszeichnungen
anschließend Foto- und Video Abend mit Bildern und Videos aus früheren Zeiten



Samstag, 17.08.2024

- 08:30 Verbandstag Kreisfeuerwehrverband mit Wettkämpfen der Kinder- und Jugendfeuerwehren
- 09:00 Marktreiben auf der Festwiese vorm Sportlerheim
- 09:00 Dorfmeisterschaften im Kegeln
- 10:00 DAS Tischtennisturnier! Politik und Wirtschaft der Verwaltungsgemeinschaft im sportlichen Wettstreit
- 11:30 Besuch in der Gartenanlage „Abendfrieden“
- 12:00 Essen aus der Gulaschkanone
- 12:30 Musikfest des Tauchaer Schalmeeinorchesters mit befreundeten Musikvereinen und Liveauftritt von Schlagerstar Maja Catrin Fritsche
- 20:00 Disco mit „Umpa Lumpa“ und Lasershow



Sonntag, 18.08.2024

- 09:00 Frühschoppen
- 10:00 Festumzug der Vereine und Einwohner durch den Ort (Stellplatz und Start in der Straße zum Bornberg)
- 11:30 Besuch in der Gartenanlage „Abendfrieden“ mit Snacks und Ratespaß
- 12:00 TTV Taucha 47 e.V. – Wettkampf Kinder gegen Eltern
- 14:00 Konzert der Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Taucha mit Einladung an alle Gäste zum Mitsingen
anschließend: das AMuThea stellt vor: „Dracula – das Grusical“

Freitag, 16.08.2024

- 16:00 Seifenblasenshow
- 16:30 TTV Taucha 47 e.V. – die Jugend stellt sich vor (inkl. Schnupperkurs)
- 17:00 Rippachtal-Crosslauf
- 18:00 Treff der Feuerwehr-Altersabteilung des Kreisfeuerwehrverbandes HHM (geschlossene Veranstaltung)
- 20:11 Sommerkarneval des Karnevalsclubs mit Gastvereinen, Überraschung und anschließender Disco mit DJ Lutz Kabat



Für eine Vielfalt an Speisen und Getränken sorgt das Team von „Meggels Kleiner Kneipe“ Taucha.

Die Vereine Tauchas wünschen allen Besuchern und Gästen an diesem langen Festwochenende viel Unterhaltung, Vergnügen und Spaß!

Bei allen Veranstaltungen Eintritt frei !!!



15.08.2024 - 18.08.2024